

Inneres und Bürgerservice

Umweltschutz

Der Aufgabenbereich der Magistratsabteilung für Umweltschutz umfaßte wie in den vorangegangenen Jahren auch 1977 neben den Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung die jeweils aktuelle Dokumentation von Meßdaten, die Betreuung von Beschwerden, einschließlich der Einleitung von Beweissicherungen und der Koordination der betroffenen Dienststellen, die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Normen. Das Tätigkeitsfeld betraf im großen und ganzen die Problemkreise Luft, Lärm, Abfall, Sondermüll und Wasser sowie wirtschaftliche Überlegungen im Zusammenhang mit Investitionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes.

Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung wurden 1977 neben der Messung und der Kontrolle auch die Arbeiten für die Vorhersage der Schadstoffkonzentration, und zwar zunächst für Schwefeldioxid, begonnen. Die Vorhersage erfolgt über ein mathematisches Simulationsmodell, für das die Werte des Emissionskatasters, der 1976 fertiggestellt wurde, als Eingabedaten verwendet werden. Dieses Modell wurde in der Rohkonzeption fertiggestellt und konnte auf der Rechenanlage der Automatischen Datenverarbeitung installiert werden. Damit wurden auf der Grundlage von Halbstunden-Mittelwerten die Immissionen für 12 ausgewählte Wetterlagen vorläufig ermittelt. Diese Ergebnisse liegen in Kartenform vor und werden nach entsprechenden Korrekturen im Zuge der für 1978 geplanten Eichung mit gemessenen Immissionen die bei den entsprechenden Wetterlagen zu erwartenden Schadstoffkonzentrationen für das ganze Stadtgebiet aufzeigen. Da die Aussagen auf der Grundlage von Halbstunden-Mittelwerten erfolgen, ist ein unmittelbarer Vergleich mit den von den Lufthygienikern geforderten Grenzwerten möglich.

Mit der Erstellung des Prognosemodells müßten zugleich weitere ergänzende Untersuchungen über die Schwefeldioxidemissionen durchgeführt werden. Diese Arbeiten betrafen die Emissionen aus dem stadtnahen Umland, die Erfassung der Großemittenten auf dem neuesten Stand und eine Untersuchung über den Jahresverlauf des fallweise schwankenden Brennstoffverbrauches der Industrie. Die Immissionskarten werden im wesentlichen folgende vier Informationen liefern: auf der Emissionsseite Ort und Ausmaß einer sofortigen Sanierung, ferner die Wahl des Standortes neuer Wohnsubstanz im Hinblick auf die Luftqualität und wo und in welcher technischen Variante (Schlothöhe, Abluftreinigung, Brennstoffart und -menge) neu geplante Großemittenten, die in das Modell eingebracht werden können, tragbar sind. Die vierte Information betrifft die Frage der Planung eines Warn- und Vorsorge-systems bei konkreten Wetterlagen für bestimmte Wohngebiete und die Frage der Beeinflussung von Emittenten durch kurzfristiges Umschalten auf schwefelarme Brennstoffe usw.

Als Ergänzung zu diesem Projekt läuft eine Untersuchung, die nicht auf Simulation, sondern auf Messung aufbaut. Von einer mobilen Meßstation wird vom Fahrzeug aus die in der Luft befindliche Schadstofflast durch Fernerkundung ermittelt und zugleich die gerade am Boden befindliche Schadstoffkonzentration gemessen. Durch Abfahren genau vorgeplanter Profile im Lee des untersuchten Emittenten können die örtliche Grundlast eines Schadstoffes, die in der Luft transportierte Menge und der daraus erfolgende Eintrag in die bodennahen Schichten kontinuierlich über die Fahrstrecke ermittelt werden. Solche Verfahren sind vor allem geeignet, die Ausbreitungsvorgänge der Emissionen einzelner Großemittenten bei verschiedenen Wetterlagen zu erfassen. Der Vergleich zwischen dem jeweils aktuellen und dem aus der Klimlage errechneten Ausbreitungsvorgang liefert eine weitere sehr gute Möglichkeit zur Eichung und Kontrolle des mathematischen Modells. Diese Untersuchung wird auch 1978 fortgesetzt. Die ersten Auswertungen zeigen bereits jetzt eine gute Übereinstimmung mit den Immissionskarten des Prognosemodells.

Um weitere Erkenntnisse auf dem Gebiet der verkehrsbedingten Schadstoffe zu erhalten, wurde die 1976 begonnene Erstellung einer Studie über die Kohlenmonoxidbelastung, die den ausgewählten Straßenzug vom Ortskern Grinzing bis zur Oper betrifft, fortgeführt. Die als Berechnungsgrundlagen und als Vergleichsbasis dienenden untersuchten Korrelationen wurden auf den Meßabschnittsbereich Währinger Straße ausgeweitet. Durch gleichzeitige Erfassung des jeweiligen Verkehrsaufkommens, der Kfz-Durchschnittsgeschwindigkeit und der Windgeschwindigkeit (Windweg sowie Windrichtung) konnten kontinuierlich an 6 Punkten dieses Bereiches durchgeführten Messungen besonders hoher Aussagewert zu. Es konnten daraus bereits einige wichtige Schlüsse gezogen werden, wie zum Beispiel, daß bei einer Verlangsamung der mittleren Kfz-Fahrtsgeschwindigkeit von 60 auf 6 Stundenkilometer bei gleicher Streckenleistung eine Vervielfachung der Schadstoffemission eintritt, die bei Kohlenmonoxid das 3,1fache, bei Schwefeldioxid das 2,8-, bei Kohlenwasserstoffen das 3,4- und bei Blei das 3,1fache beträgt. Bei gelegentlichem Anhalten konnte jedoch eine wesentliche Verschlechterung dieser Verhältnisse

festgestellt und die Erkenntnis gewonnen werden, daß die Schadstoffemission in geringerem Umfang von der Anzahl der Kraftfahrzeuge als von deren Fahrgeschwindigkeit abhängt. Es wäre somit, von einer wünschenswerten Verringerung des Verkehrsvolumens abgesehen, eine kontinuierlich höhere Kfz-Durchschnittsgeschwindigkeit von Bedeutung.

Das von der Magistratsabteilung für Umweltschutz seit Jahren durchgeführte Luftimmissionsmeßprogramm wurde über das bestehende Meßnetz weiter betrieben. Zu den bisher neu kontinuierlich registrierenden Meßstellen kamen zwei weitere. Dieses stationäre Meßnetz wird durch ein ambulantes ergänzt, das an 28 Meßstationen, die zweimal im Monat besucht werden, ebenfalls den SO₂-Eintrag registriert. Weiters werden 35 Meßstellen betreut, mit denen Staub- und Schwefelniederschlag über längere Perioden aufgezeichnet werden. Dieses Meßnetz soll dazu beitragen, langjährige Trends festzustellen.

Wie aus Untersuchungen des Instituts für medizinische Physik hervorgeht, war in den Jahren 1967 bis 1977 keine Verschlechterung der Schwefeldioxidkonzentrationen festzustellen. Sowohl die ambulanten SO₂-Messungen wie auch jene im stationären Netz zeigen keine auffälligen Veränderungen. Auch die an den 35 Staubmeßstellen erfaßten Daten ergaben gegenüber früheren Jahren keine signifikante Verschiebung in Richtung einer kleineren oder größeren Staubniederschlagsbelastung. Nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft 1964) beurteilt, wird an verschiedenen Meßstellen sowohl der Jahresmittelwert als auch der Periodenmittelwert für allgemeine Gebiete überschritten, nicht aber der Jahresmittelwert für industrielle Ballungsgebiete. Ein Untersuchungsprogramm über die weiteren, bisher vernachlässigten Schwefeloxide wird angestrebt, da es in Literatur und Wissenschaft zahlreiche Hinweise auf ihre toxische Bedeutung gibt.

Auch den volkswirtschaftlichen Kosten, die jedes Jahr durch die Luftverunreinigung in Wien anfallen, wurde eine eigene umfangreiche Arbeit gewidmet. Diese Studie enthält einen ausführlichen Katalog der verschiedenen Luftschadstoffe und deren Auswirkungen bei hohen Konzentrationen. Bei der finanziellen Bewertung der Schäden aus der Umweltbelastung der Luft geht die Untersuchung im allgemeinen von Mindestkostenansätzen aus und bewegt sich auch nur in jenen Bereichen, in denen die Schadstoffwirkungsbeziehungen geklärt sind. Trotz dieser extrem niedrigen Ansätze wurden jährliche Kosten von mehr als 2,5 Milliarden Schilling ermittelt, was einer Pro-Kopf-Belastung von mehr als 1.600 Schilling entspricht. Davon entfallen 1.300 Schilling auf direkte Mehrausgaben und -leistungen und 300 Schilling auf Kosten und Abgaben, die in den Preisen enthalten sind. Im einzelnen entfallen auf die gesundheitliche Beeinträchtigung des Menschen mindestens 525 Millionen Schilling, auf die Verschmutzung von Fassaden 850 Millionen, auf die von Wohnungen 830 Millionen, auf die von Wäsche 194 Millionen, auf die Beeinträchtigung der Vegetation 76 Millionen und auf die Schäden an Autolackierungen 51 Millionen Schilling.

Die Anstrengungen, die 1977 auf dem Sektor der Lärmbekämpfung gemacht wurden, umfassen die Drucklegung des 1976 fertiggestellten „Umweltberichtes — Lärm“, der eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden Aktivitäten der Stadtverwaltung zum Thema Lärmschutz darstellt. Diese Zusammenfassung ist eine erste Bestandsaufnahme geeigneter Methoden zur Lärmbekämpfung, der Auswirkungen des Lärms auf die Menschen sowie der Meßverfahren und Beurteilungskriterien im Bereich der Stadt Wien. Ferner wurde erstmals damit begonnen, mittels eines Akustikmodells den Lärm eines zukünftigen Verkehrserregers vom Typ einer Stadtautostraße innerhalb eines verbauten Gebietes zu simulieren. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen im Zusammenhang mit einem rechnerischen Gutachten bei künftigen Planungsvorhaben der Stadt Wien richtungweisend sein.

Im Zusammenhang mit der Forderung nach Wiedergewinnung von Altstoffen und nach umweltfreundlicherer Entsorgung wurden 1977 die Arbeiten fortgesetzt. Die Studie über die getrennte Sammlung von Altstoffen, die wieder in den Produktionskreislauf einbezogen werden sollen, besitzt mehrere positive Aspekte. Es könnte vorerst das Abfallproblem entschärft werden, da ungefähr 20 bis 25 Prozent des anfallenden Mülls nicht mehr verbrannt oder deponiert werden müssen. Weiters würden weniger Rohstoffe vergeudet werden, da im Wiener Müll nicht weniger als 166.000 t Altpapier, 40.000 t Glas und 26 t Kunststoffe enthalten sind, die zum Teil einer Verwertung zugeführt werden könnten. Ein weiterer Beitrag zur Bewältigung des Umweltproblems würden einerseits die Verringerung des Müllanfalls, andererseits die Verwendung der Altstoffe als Rohstoffe zur Herstellung neuer Produkte liefern. Viertens könnte der Energieverbrauch für die Produktion gesenkt werden, da Produkte aus Altstoffen für ihre Herstellung weniger Energie verbrauchen als jene aus primären Rohstoffen. Schließlich könnten durch die Altstoffverwertung wertvolle Devisen gesparrt werden, wenn man Betracht zieht, daß Österreich zum Beispiel jährlich die gleiche Menge an Altpapier, die allein im Wiener Müll vorhanden ist, importiert.

Ein Modellversuch, der von etwa 1.000 Personen in rund 400 Haushalten durchgeführt wurde, hat großen Widerhall gefunden. Ab September wurden in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost die Altstoffe Papier, Glas und Kunststoffe getrennt gesammelt. Zu diesem Zweck mußten zusätzlich zu den Müll-

behältern an 72 Standplätzen 500 blaue Altstoffbehälter aus Kunststoff aufgestellt werden, die an der Vorderseite mit entsprechenden Informationsplaketten beklebt waren. Jeder Altstoff hatte eine Signalfarbe, und zwar waren Altpapier orange, Altglas grün und Altkunststoffe blau gekennzeichnet. Die gesammelten Altstoffe wurden durch besonders gekennzeichnete Sammelautos der Gemeinde Wien abgeholt und an altstoffverarbeitende Firmen verkauft. Der Reinertrag dieser Aktion fließt dem Wiener Roten Kreuz, zu dessen Gunsten die Aktion Altstoffsammlung durchgeführt wurde, zu. Die Haushalte sind durch eine Informationsbroschüre, die eine Anleitung zu einer richtigen Altstofftrennung im Haushalt und eine Aufklärung über Sinn und Zweck der Altstoffe beinhaltet, informiert worden. Aus den Ergebnissen dieser Aktion kann ersehen werden, daß pro Woche rund 5 t Altpapier, 0,4 t Altkunststoffe und 1,3 t Altglas gesammelt werden konnten. Weiters konnte die Feststellung gemacht werden, daß die gesammelten Altstoffe nur zu einem geringen Prozentsatz verschmutzt sind. Sollte sich diese Art der Altstoffsammlung bewähren, wird an die Einführung dieses Systems auch in anderen Siedlungsgebieten Wiens gedacht.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Studie über die betriebswirtschaftliche Rentabilität verschiedener Recycling-Technologien in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung brachte einen Überblick über die verschiedenen Verfahren des Recyclings, und zwar von Hausmüll, Kfz-Wracks, Altreifen, Altpapier, Altglas und Kunststoffabfällen. Es wurden vor allem Aussagen über Kosten und Ertrag der einzelnen Technologien gemacht. Insgesamt wurden rund 60 Verfahren untersucht. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, daß die Wirtschaftlichkeit eines Recycling-Verfahrens von der Müllzusammensetzung, von der Kapazität und von den Erlösen aus den durch Recycling-Prozesse gewonnenen Produkten sowie von den jeweiligen Rohstoffpreisen abhängt.

Auf dem Sektor Wasser wurden die 1976 begonnenen Untersuchungen auf dem Gebiet der Grund- und Oberflächengewässer weitergeführt. Die im Jahre 1976 vom Arbeitskreis „Wasser“ geplanten Arbeiten bezüglich des biologischen Gütebildes der fließenden Gewässer Wiens wurden beendet. Es wurde dann damit begonnen, ein Qualitätsbild der stehenden Gewässer anzufertigen, um eine Gesamtgütekarte der Oberflächengewässer Wiens als Planungsgrundlage zu schaffen. Weiters konnte das 1976 begonnene Meßprogramm, das den Grundwasserkörper nördlich der Donau auf Schadstoffe und Beimengungen untersucht, fertiggestellt werden. Mit geeigneten Sonden wurden dabei Proben den Bodengasen und dem Grundwasser entnommen und einer Analyse zugänglich gemacht. Alle diese Ergebnisse sollen für einen 1978 im Entwurf zu erstellenden „Umweltbericht Wasser“ Verwendung finden.

Ferner wurden im Jahre 1976 auch Untersuchungen über die abgabenrechtliche Behandlung von Umweltbelastungen in den EG-Staaten durchgeführt. Auf vergleichender Basis wurden sowohl die bestehende Gesetzeslage als auch laufende Initiativen auf dem Sektor des Abgabewesens unter dem Aspekt des Umweltschutzes erhoben, analysiert und auf ihre theoretische und praktische Verwertbarkeit für Österreich untersucht. Hierbei wurde auf den abgaberechtlich relevanten doppelten Status Wiens als Bundesland und als Gemeinde Rücksicht genommen. Es konnte dabei festgestellt werden, daß in den skandinavischen Ländern und in der Schweiz die Gesetzgebung auf dem Gebiet Umweltschutz sehr weit fortgeschritten ist und diverse Vorschriften über Abfall, Verkehrslärm und Autoabgase vorliegen, während sich in anderen EG-Staaten keine speziellen abgabenrechtlichen Regelungen zur Steuerung des umweltgerechten Verhaltens finden lassen.

Die Beschwerden nahmen auch 1977 weiterhin zu. An erster Stelle rangierten Beschwerden wegen Geruchsbelästigung mit einem Anteil von rund 35 Prozent; es folgten Klagen über Rauch und Ruß zu 19 Prozent und über Lärm zu 18 Prozent; an vierter Stelle folgten Beschwerden wegen wilder Müllablagerungen zu 12 Prozent. Von geringerem Anteil waren mit insgesamt 14 Prozent Beschwerden wegen Bauschutt, Staub, Autowracks, Hundekot und Verschmutzung durch Tauben.

Auf dem Gebiet des Naturschutzes wurde auch 1977 die seit Jahren betriebene Ausgestaltung des Wanderwegsystems fortgesetzt. Im einzelnen sind der Radwanderweg und Naturlehrpfad um den Schafberg, die Wiederherstellung mehrerer Wege im Bereich Mauer — Kalksburg, die Mitwirkung beim Naturlehrpfad zur Maurer Schießstätte zu nennen, desgleichen die Festlegung des 1976 begonnenen Wanderweges im Mauerbachtal und die Anlage eines Weges quer durch den Ölzeilpark. Bei der Naturdenkmalgruppe am Cobenzl kam es zu Pflege- und Setzarbeiten, der Bereich des Pappelteiches im 23. Bezirk wurde mit Müllbehältern versorgt. Im 19. Bezirk wurde in der Eisernenhandgasse ein Rastplatz ausgestaltet und im Gspöttgraben ein Kinderspielplatz naturnah eingerichtet. In der Lobau konnten Baumschnittarbeiten sowie Mülltransporte finanziert und am Wienerberg Nachpflanzungen mit Eichengroßbäumen vorgenommen werden. Zu nennen wären nicht zuletzt die intensiven Vorarbeiten für die Widmung der Lobau als Naturschutzgebiet, wobei der diesbezügliche Verordnungsentwurf dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde.

Zur Führung des Wiener Naturdenkmalbuches kamen die Ausgestaltung des Archives mit Plänen über Landschaftsschutzgebiete sowie die Führung der Photokartei und der Nachschlagekartei über die

Wiener Naturdenkmäler. Die Verwirklichung des Alleenprogramms führte 1977 zu umfangreichen Auspflanzungen im 23. Bezirk, wobei insbesondere die Ausgestaltung des Hauptplatzes von Liesing sowie der Umgebung des Kalksburger Friedhofes zu nennen sind. Die Einflußnahme zugunsten des naturnahen Wasserbaues vollzog sich im Bereich des Lainzerbacheiches, des Pappelteiches, des Gütenbaches, der Liesing sowie bei Badeteichen im 21. und 22. Bezirk und bei Altwässern in der Lobau.

Stadtgartenamt

Im Jahre 1977 wurden 1.527 öffentliche Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 15.839.083 m² sowie 20 Lagerwiesen mit insgesamt 697.873 m² gepflegt und erhalten. Ferner wurden in 1.222 Straßen 71.305 Alleebäume gärtnerisch betreut. Für andere Dienststellen wurden 1.237 Wohnhausgärten und Grünflächen in Wohnsiedlungen mit einem Flächenausmaß von 5.497.646 m², 228 Schulgärten mit 632.992 m², 190 Grünanlagen in Kindergärten und Kinderhorten mit 416.965 m², 61 Jugendspielplätze im Ausmaß von 260.668 m² und die Grünanlagen im Strandbad Gänsehäufel mit einer Gesamtfläche von 260.000 m² gepflegt und betreut.

Im Rahmen dieser Aufgaben wurden im Jahre 1977 mehrere Gartenanlagen neu hergestellt und einige bereits bestehende Parkanlagen umgestaltet oder erneuert. So wurden im 1. Bezirk die Instandsetzung der Grünstreifen, verbunden mit der Verbesserung der ökologischen Bedingungen für die Alleebäume durch Verbreiterung der Grünflächen, und ebenso die baulichen Instandsetzungsarbeiten an der Wienflußeinwölbung fortgesetzt. Im 2. Bezirk wurden im Bereich des Praters die Erholungsflächen durch Staubfreimachung der Wege und Plätze verbessert. Die bestehende Parkanlage am Modenapark in Wien 3 wurde generalsaniert und am Karlsplatz im 4. Bezirk mit den gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten begonnen. Die Wegebau- und Maurerarbeiten sowie die Bepflanzung der Anlage wurden fortgesetzt. Im Rahmen der Aktion „Planquadrat“ konnte mit den Ausgestaltungsarbeiten der Gartenhöfe in der Margaretenstraße begonnen werden. Im 6. Bezirk wurde in der Stumpergasse mit den Arbeiten zur Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage auf einer Abbruchfläche begonnen und im 7. Bezirk die Anlage des Josef Strauß-Parkes ausgebaut. Im 8. Bezirk konnte die bestehende Parkanlage am Urban Loritz-Platz durch die Pflanzung eines Lärmschutzes entlang des Gürtels renoviert werden. Im 10. Bezirk wurden im Bereich der A 23 am Holeyplatz die Schüttungsfläche begrünt sowie Bäume und Sträucher gepflanzt. Die Parkanlage im Waldmüllerpark wurde saniert und ein großer Spielplatz mit Spielgeräten errichtet. Die bestehenden Gartenanlagen am Laube-, Paltram-, Erlach- und Wielandplatz wurden umgestaltet oder generell instand gesetzt. Im 11. Bezirk wurde in der Mautner Markhof-Gasse-Rappachgasse eine öffentliche Gartenanlage mit Spielgeräten neu hergestellt. Die Arbeiten zur gärtnerischen Ausgestaltung der Flächen über dem Flohbergtunnel im 12. Bezirk konnten abgeschlossen werden. Im 13. Bezirk wurde in der Veitingergasse im Bereich Roter Berg ein Kinderspielplatz mit Geräten angelegt und im 14. Bezirk im Bereich der Eichbach- und Neuwiesgasse eine öffentliche Grünfläche als Spiel- und Lagerwiese errichtet. Die bestehende Gartenanlage am Wienerplatz in Wien 15 wurde vollständig instand gesetzt und jene in der Dadlergasse durch Einbeziehung der angrenzenden Freiflächen erweitert. Am Vogelweidplatz konnte mit den Arbeiten zur Errichtung einer großen öffentlichen Parkanlage mit Spiel-, Sitz- und Ballspielplätzen sowie anderen Freizeiteinrichtungen begonnen werden. Im 16. Bezirk wurden die bestehenden Gartenanlagen am Kernstock-, Stöber-, Schuhmeier- und Ludo Hartmann-Platz umgestaltet, verbessert oder neu instand gesetzt. Die bestehende Gartenanlage am Diepoldplatz im 17. Bezirk und jene am Johann Nepomuk Vogel-Platz im 18. Bezirk wurden umgestaltet; die Grünfläche in der Staudgasse konnte instand gesetzt werden. Der Großerholungsraum Hohe Warte im 19. Bezirk wurde weiter ausgebaut, in der Gatterburggasse der bestehende Grünstreifen verbessert und „In der Krim“ der bestehende Park umgestaltet. Im 20. Bezirk wurde auf einer Abbruchfläche in der Pappenheimgasse und am Allerheiligenplatz ein Kinderspielplatz angelegt. Neue Grünflächen mit Ball- und Kinderspielplätzen wurden in der Großfeldsiedlung in Wien 21 errichtet; am Lorettoplatz konnte neben der Kirche eine neue Grünanlage angelegt werden. Die Uferausgestaltung an der Unteren Alten Donau im 22. Bezirk wurde fortgesetzt und im Draschepark im 23. Bezirk neben der Anlage von Spazierwegen ein Kinderspielplatz mit Geräten errichtet sowie weiters am Hauptplatz in Liesing eine Freifläche aus gestaltet.

Im Jahre 1977 wurden in verschiedenen Parkanlagen, Straßen und Wohnhausanlagen Wiens insgesamt 7.547 Bäume neu gepflanzt. In mehreren Parkanlagen, wie im St. Johann-Park, Einsiedlerpark, Stadtpark, Esterházypark, Baumgartner Höhe, Türkenschanzpark und in der Parkanlage in der Haugerstraße wurden Wege- und Platzflächen staubfrei gemacht. Die im Rathauspark, Arenbergpark, Esterházypark, Schönbornpark und in der Marx-Meidlinger Straße bestehenden Kinderspielplätze konnten durch zusätzliche Aufstellung von Kleinkinderspielgeräten verbessert werden. In Verbindung mit Straumbauten wurden einige neue Grünflächen, und zwar in der Eipeldauer Straße, Demuthgasse, Ficht-

nergasse, Gatterederstraße, Demjagasse, Schweizertalgasse, Aderklaaer Straße, Fasangartengasse, Grarnichtstaedtingasse, Atzgersdorfer Straße und am Rennbahnweg, angelegt.

In 698 Fällen hat das Stadtgartenamt im Rahmen des Wiener Baumschutzgesetzes bei der Beurteilung des Baumbestandes oder bei Vorschreibungen von Ersatzpflanzungen mitgewirkt.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nahmen 10.976 Gartenkontrollen in den Kleinsiedler- und Privatgärten vor. 15 Vorträge und 38 Lichtbildervorträge zur Schulung der Gartenbesitzer wurden abgehalten und 12 Tonfilmvorführungen veranstaltet. Bei den Pflanzenschutzkontrollen wurden auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnung oder der Qualitätskontrollen gemäß des Qualitätsklassengesetzes 8.842 Sendungen in 1.222 Waggons, 2.472 Lastkraftwagen und 6 Containern überprüft.

Im Jahre 1977 wurden für die Erhaltung der städtischen Grünanlagen, Schulgärten, Grünanlagen in Kindergärten sowie für die Herstellung neuer Gärten und Umgestaltung bestehender Parkanlagen insgesamt 359,029.621 S ausgegeben. Die Einnahmen betragen 15,839.975 S.

Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Der städtische Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, dessen Aufgaben die Bewirtschaftung der Quellenschutzforste und der Erholungswälder um die Bundeshauptstadt Wien sowie der landwirtschaftlichen Gründe in den städtischen Ökonomien und den hinzugepachteten Bundesdomänen umfaßt, hat im Jahre 1977 eine Erweiterung der forstlichen Gründe erfahren. Durch den Kauf der Schüttelau und von Teilen der Unteren Lobau im Bundesland Niederösterreich von der Republik Österreich (österreichische Bundesforste) ist eine Fläche von rund 410 ha hinzugekommen.

Das Flächenmaß der Forste beträgt im Bereich des Landes Wien 8.800,55 ha und in den Quellenschutzforsten 32.252,63 ha. Einschließlich von 3.500 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen standen somit 44.553,18 ha in Verwaltung. Die landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke umfassen auch jene Flächen, die im Rahmen von Erholungsraumgestaltungen als Dauerpflanzen bewirtschaftet werden und keiner Nutzung im Sinne einer ertragsabwerfenden Bebauung zugeführt werden.

Während des Jahres 1977 wurde in den Quellenschutzforsten vordringlich Schadholz als Folge der Windwurfkatastrophe im Jahre 1976 aufgearbeitet. Die im Jahre 1976 angefallenen 220.000 fm und die 110.000 fm aus dem Jahre 1977 ergeben insgesamt eine Schadholzmenge von rund 330.000 fm. Während im Bereich der Forstverwaltung Hirschwang die Windwurfflächen weitgehend aufgeräumt sind, verblieben in der Forstverwaltung Stixenstein noch geringe Restpartien, in der Forstverwaltung Naßwald jedoch noch immer größere Schadholzmengen, zu denen noch nachträglich Würfe von rund 30.000 fm hinzukommen. Einer drohenden Schadinsektenvermehrung wurde durch Auslegen von Fangbäumen und schwachen Spritzungen mit Forst-Nexen erfolgreich begegnet.

Der Gesamtholzeinschlag betrug im Jahre 1977:

| | Blochholz fm | Schleif- und Grubenholz fm | Brennholz fm | Gesamt fm |
|---------------------------|-----------------|----------------------------------|-----------------|--------------|
| Wienerwaldforste | 7.400,78 | 3.565,64 | 7.217,43 | 18.183,85 |
| Quellenschutzforste | 97.827,00 | 13.906,34 | 5.477,02 | 117.210,36 |
| Zusammen | 105.227,78 | 17.471,98 | 12.694,45 | 135.394,21 |
| Prozent | 78 | 13 | 9 | 100 |

Die Rohholzabgaben umfaßten sowohl die im Jahresablauf angefallenen Holz mengen als auch verbliebene Lagervorräte vom Vorjahr:

| | Nutzholz fm | Brennholz fm | Gesamt fm |
|---------------------------|----------------|-----------------|--------------|
| Wienerwaldforste | 10.182,13 | 6.633,98 | 16.816,11 |
| Quellenschutzforste | 112.798,06 | 5.298,26 | 118.096,32 |
| Zusammen | 122.980,19 | 11.932,24 | 134.912,43 |

In dieser Zusammenstellung sind auch 9.628,73 fm Sägerundholz enthalten, das nicht verkauft, sondern dem Sägewerk Hirschwang der Stadt Wien zur Erzeugung von Schnittholz zugeführt wurde. Die Preise am Holzmarkt waren ab dem Sommer 1976 leicht gedrückt. Die großen Holzverkaufsabschlüsse vom Jahre 1976, die erst 1977 zur Auslieferung und Verrechnung gelangten, wirkten sich

in Hinsicht auf die weiterhin sinkenden Rundholzpreise vorteilhaft aus. Bei flauer Nachfrage konnten aber auch im Jahre 1977 sämtliche sukzessive angefallenen Holzpartien verkauft werden.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen waren zu 66 Prozent mit Getreide, zu 15 Prozent mit Hackfrüchten, zu 10 Prozent mit Hülsenfrüchten, zu 5 Prozent mit Körnermais und zu 2 Prozent mit Feldgemüse genutzt. Der äußerst ungünstige Witterungsablauf mit frühlinghaften Temperaturen von Jahresbeginn an bis März und mit folgenschweren Frösten im April erforderte einen zweimaligen Zuckerrübenanbau und verursachte wesentlich geringere Erträge im Weinbau. Folgende landwirtschaftliche Produkte wurden im Jahre 1977 erzeugt: 7.983 t Getreide, 964 t Mais, 37 t Raps, 870 t grüne Erbsen, 1.768 t grüne Bohnen, 20.026 t Zuckerrüben, 631 t Kartoffeln, 490 t Spinat, 91 t Zwiebeln, 91 t Gurken, 256 t Karotten, 102 t rote Rüben, 213.172 Bund Radieschen, 100.410 Stück Salat und 782 hl Wein. Fortgesetzt wurde der seit mehreren Jahren durchgeführte biologisch-dynamische Landbau, bei dem mineralischer Dünger ausgeschaltet und auf Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel völlig verzichtet wird. Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen stehen derzeit allerdings noch aus.

Im Sägewerk Hirschwang machte sich die allgemeine Flaute, die die Sägeindustrie in Österreich erfaßt hat, allerdings nur in abgeschwächtem Ausmaß, bemerkbar. Durch die verstärkte Mechanisierung und Rationalisierung der vergangenen Jahre konnten trotz Erhöhungen der Arbeiterlöhne Verluste aufgefangen werden. Der Jahresverschnitt betrug 12.190,95 fm, die Erzeugung bei einer Ausbeute von 65,5 Prozent 7.986,74 m³. 7.994,24 m³ Schnittholz wurden verkauft.

Die Aufforstung, insbesondere in den flächengroßen Windwurfgebieten, konnte im Hinblick darauf, daß der Aufarbeitung der Schadhölzer noch Vorrang eingeräumt werden muß, nicht in vollem Umfang einsetzen. Überdies waren bedeutende Schadhflächen noch als Arbeits- und Lagerstätten beansprucht. 665.200 Bäume und Sträucher wurden für Wiederaufforstungen, 97.100 für Nachbesserungen vorhergehender Kulturen und 160.180 für Neuaufforstungen benötigt. Die Neuaufforstungen wurden zum überwiegenden Teil im Rahmen von Wohlfahrtsaufforstungen im Raume Wien, wie zum Beispiel am Wienerberg oder auf der Donauinsel, vorgenommen. Die Aufforstungsfläche betrug bei Wiederaufforstungen 145,67 ha, bei Nachbesserungen 25,20 ha und bei Neuaufforstungen 15,30 ha. Zum Schutz der Kultur gegen Wildverbiß wurden 1.370 m Kulturschutzzäune mit Drahtknotengeflecht neu aufgestellt sowie 2.400 m bereits bestehender Zäune instand gesetzt.

27.560 m Forststraßen wurden im Jahre 1977 gebaut. Alle Böschungen der neugebauten Forststraßen wurden, um das lockere Schüttmaterial zu festigen und um gleichzeitig das Landschaftsbild zu verschönern, mit tiefwurzelnden Gräsern und Kräutern begrünt.

Die Bringung des Schadhholzes erfolgte fast durchwegs mit Lastkraftwagen auf vorhandenen Forst-aufschließungsstraßen. In jenen Sonderfällen, in denen Straßen nicht vorhanden waren, wurden mobile Seilkräne der Stadt Wien eingesetzt; dabei konnten insgesamt 2.625,26 fm eingebracht werden. Im Revier Hinternaßwald wurde überdies eine Hubschrauberbringung, einer der ersten Holztransporte mit dieser neuartigen Bringungsmethode in Österreich überhaupt, durchgeführt, wobei rund 600 fm sonst unbringbaren Nutzholzes zu Tal geliefert wurden.

In den Eigenjagdrevieren der Stadt Wien wurden im Jahre 1977 folgende Wildzahlen geschätzt und Abschlüsse getätigt:

| | Wild | |
|-------------------|---------------------------------------|--------|
| | geschätzter oder gezählter Bestand | erlegt |
| Rotwild | 1.260 | 412 |
| Rehwild | 1.850 | 484 |
| Gamswild | 2.200 | 333 |
| Muffelwild | 830 | 127 |
| Damwild | 300 | 31 |
| Schwarzwild | 1.000 | 665 |

Dem Abgang muß noch die Fallwildanzahl, die beim Rehwild vorwiegend auf Unfälle mit Kraftfahrzeugen zurückzuführen ist, hinzugerechnet werden; es waren 19 Stück Rotwild, 88 Stück Rehwild und 129 Stück Gamswild.

Die Verwendung der Forstarbeiter der Stadt Wien weist signifikant die unterschiedlichen Aufgabenbereiche in den Quellenschutzforsten gegenüber den Forsten im Raume Wien aus. Während die Forstarbeit in den Quellenschutzforsten zu 28 Prozent zur Holzgewinnung, zu 15 Prozent zur Gebäudeerhaltung und zu 11 Prozent zum Bau und zur Erhaltung forstlicher Bringungsanlagen herangezogen wurden, betätigten sie sich in den Forsten im Raume Wien nur 14 Prozent in der Holzgewinnung. 22 Prozent waren bei Erholungswaldmaßnahmen beschäftigt und 15 Prozent bei Kulturarbeiten.

Im Wiener Naherholungsraum wurden folgende Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und zur Erhöhung der Wirkung des Grünraumes gesetzt: Wohlfahrtsaufforstungen wurden zur Schließung des Wald-und-Wiesen-Gürtels am Wienerberg, im Bereich der Eipeldauer Straße in Wien 21 zwischen Großjedlersdorf und Stammersdorf sowie zur Abschirmung des ÖMV-Geländes in der Lobau auf einer Gesamtfläche von 11,5 ha vorgenommen und forstliche Kulturen auf der Donauinsel auf einer Fläche von insgesamt rund 24 ha angelegt. Als Erholungseinrichtungen konnten rund 35 ha Lagerwiesen auf der Donauinsel, in der Lobau, am Cobenzl und im Lainzer Tiergarten sowie Waldkinder-spielplätze mit Holzspielgeräten am Cobenzl, auf der Jägerwiese beim Hermannskogel, am Pappel-teich, beim Rohrhaus, beim Hirschgstemm, beim Lainzer Tor und in der Eipeldauer Straße errichtet werden. Ferner erfolgten die Ausgestaltung von 2 Wildbadeplätzen einschließlich des FKK-Geländes in der Donaustadt, der Bau von rund 12 km Wanderwegen am Bisamberg, im Höhenstraßenbereich und am Wienerberg, von 2 Waldlehrpfaden am Schafberg und Mauerer Wald mit Waldklassenzimmer sowie von 2 Radwanderwegen auf einer Länge von insgesamt rund 2,5 km im Bereich Auhof und Großjedlersdorf. 100 rustikale Bänke und Tisch-Bank-Kombinationen sowie 30 Abfallbehälter wurden aufgestellt.

Informationswesen

Die Magistratsabteilung für Informationswesen wurde Ende Juni 1977 nach neun Jahren wieder in das Hauptgebäude — Rathaus zurückverlegt. Seither werden Pressekonferenzen im neuen, abteilungs-eigenen Sitzungszimmer veranstaltet.

Die Rathaus-Korrespondenz (rk), die im Jahre 1977 3.341 Blatt umfaßte, wurde von 750 Personen sowie Institutionen bezogen. Die Wochenübersicht der „rk-intern“ wurde in einer Auflage von 1.200 Exemplaren veröffentlicht. Tagesaktuelle Nachrichten kamen nur über Fernschreibnetz an die Redaktionen.

Bis 31. Dezember 1977 wurden insgesamt 100 Pressekonferenzen und Pressefahrten veranstaltet. 19 Pressekonferenzen fanden bereits im neuen Sitzungszimmer statt.

Die Zeitschrift „wien aktuell“, das offizielle Organ der Stadt Wien, erscheint seit Anfang 1975 zehnmal jährlich. Die Auflage betrug 50.000 Exemplare mit einem durchschnittlichen Umfang von 68 Seiten. Als Sonderausgabe von „wien aktuell“ wurden 1977 allen Wiener Haushalten 2 Postwurfsendungen „Wien — unsere Stadt“ zugestellt. Die Auflage betrug je Ausgabe rund 900.000 Stück.

Vom Amtsblatt der Stadt Wien sind im Jahre 1977 insgesamt 53 Nummern (Auflage je 10.000 Stück) mit zusammen 1.956 Seiten erschienen.

Vom Landesgesetzblatt für Wien sind 33 Stück mit 154 Seiten herausgegeben worden und vom „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger“ 8 Stück erschienen, die auf insgesamt 168 Seiten Tauschangebote brachten.

Die Dokumentation umfaßt die tägliche Herstellung des Pressespiegels, in dem vor allem die auf die Stadtverwaltung bezugnehmenden Artikel in den Wiener Tageszeitungen sowie in „profil“, „Wochenpresse“, „Furche“ und „NFZ“ unter Berücksichtigung der Auswertung der „rk“ festgehalten werden. Der Pressespiegel wird durch Kurzfassungen kommunalpolitisch relevanter ORF-Sendungen („Landesrundschau“ um 13 und 18 Uhr, „Österreich-Bild“ und „Zeit im Bild 1 und 2“ des Vortages) ergänzt. Die ORF-Sendungen werden mit Hilfe eines vorprogrammierten Tonbandgerätes oder mittels Videorecorder festgehalten und im Bedarfsfall einige Zeit gespeichert. Im Anhang des Pressespiegels werden auch die Bundesländerzeitungen des Vortages berücksichtigt. Diese gesammelten und ausgewerteten Informationen werden täglich um ungefähr 8 Uhr den Büros der Stadtensatzmitglieder sowie einer Reihe von leitenden Beamten übermittelt. Der Pressespiegel dient auch der Redaktion der Magistratsabteilung für Informationswesen als wichtige Informationsquelle.

Im Handarchiv, für das seit Herbst 1977 ein eigener Beamter des Wiener Stadt- und Landesarchivs zur Verfügung steht, werden Zeitungsausschnitte und die „rk“ sowie andere Publikationen nach Stichwörtern abgelegt.

Folgende Ausstellungen wurden durchgeführt: Anlässlich der Wiener Frühjahrsmesse wurden im Diaskop kommunale Filme gezeigt. Die Ausstellung fand rund 11.000 Besucher. Auf der Wiener Herbstmesse wurde zur Beratung der Wiener Wirtschaft ein Informationsstand von der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft und der Magistratsabteilung für Allgemeine Finanzverwaltung — Steuern und Abgaben in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Informationswesen eingerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb „Wiener fotografieren Wien“ wurde in den Auslagen im Bürohaus Ringstraße von Jänner bis Mai eine Ausstellung gezeigt und in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juni eine Würfel-ausstellung in der Kärntner Straße veranstaltet. Den Abschluß dieser Aktion bildete vom 24. September bis 10. Oktober in der Volkshalle die große Ausstellung „Wiener fotogra-

fieren Wien“, die 15.000 Personen besuchten. In Döbling wurde die Ausstellung „Der grüne Plan Grinzing“ gezeigt. Im Bauzentrum erfolgte eine Beteiligung an der Ausstellung „Umdenken — Umschwenken“. Die Ausstellung „Wien — unsere Stadt“ konnte an 12 verschiedenen Standorten in Wien gezeigt werden und fand rund 200.000 Besucher. Im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Donau und dem Hochwasserschutz wurde vor allem in den an der Donau liegenden Bezirken die Ausstellung „Donauinsel — Hochwasserschutz“ veranstaltet. Ende Juni sowie zum Zeitpunkt der Wiener Herbstmesse und des „Tages der offenen Tür“ wurden die Wiener in einer Ausstellung über den Neubau der Reichsbrücke informiert. Anlässlich der Eröffnung des „Neuen Hauses“ — Rudolfstiftung war eine Ausstellung zu sehen, die über Historik, Entwicklung und derzeitigen Abteilungsstand Auskunft gab. In der Schmidt-Halle des Rathauses waren folgende Kleinausstellungen zu sehen: „Budget 1977“, „Die Museen der Stadt Wien“, „Wiener fotografieren Wien“, „Wien — unsere Stadt“, „Die Wiener Straßenbahn im Modell“, „Beethoven“, „Katastrophenschutz“, „Donaubereich Wien“, „Wien — Internationales Zentrum“, „Bürgerservice“. Vom 20. Oktober 1977 bis 8. Jänner 1978 lief in Köln die Ausstellung „Kommunaler Wohnbau in Wien“.

An den **Rundfahrten** „Modernes Wien“ haben 1977 insgesamt 106.803 Personen teilgenommen; die U-Bahn-Baustelle Schwedenplatz verzeichnete 5.837 Besucher.

Die **Rathausinformation**, die im Sommer des Jahres 1977 in „Stadtinformation“ umbenannt wurde, besuchten rund 35.000 Personen. An telefonischen Anrufen wurden insgesamt 55.000, auf dem automatischen Anrufergegennehmer 12.000 registriert. Schriftlich wurden an die Stadtinformation 2.000 Anfragen gerichtet. Dem in Angriff genommenen Ausbau der Stadtinformation und der Schaffung von Außenstellen — vor allem an der Peripherie der Stadt — liegt die Absicht zugrunde, den Dienstleistungscharakter der Stadtverwaltung stärker zu betonen und eine Entfremdung zwischen Bürgern und Verwaltung zu verhindern. Mit 1. Dezember 1977 nahmen in Floridsdorf drei neue Stadtinformationsstellen in Zweigstellen der Zentralsparkasse den Betrieb auf; weitere sollen in anderen Bezirken folgen. Eine neue Stadtinformationsstelle ist in der U-Bahn-Passage am Karlsplatz seit September 1977 in Betrieb.

Im Jahre 1977 wurden von der Magistratsabteilung für Informationswesen folgende **Broschüren und Prospekte** herausgegeben: Bilanz 1973—1977; Was kostet die Stadt; Eine glückliche junge Frau (Nachdruck); Großfeldsiedlung; Kopfläuse kommen wieder (Auflage in Deutsch, Serbokroatisch und Türkisch); Gemma bodn — drei neue Bezirkshallenbäder; Pensionistenheim Atzgersdorf; Wien in Zahlen; Die Stadt Wien hilft (Nachdruck); Wien kurzgefaßt (Nachdruck); Hochwasserschutz Wien — Finale nach 600 Jahren; Wien lädt ein...; Rundfahrten „Modernes Wien“; Bäder der Stadt Wien; Hietzing; Krankenanstalt Rudolfstiftung — Das neue Haus; Wiener U-Bahn; „Impfmerkblatt“; Schul- und Internatsordnung der Krankenpflegeschulen; Budget 78; Pensionistenheime; Geschäftsgruppenbroschüren und die Bürgermeisterbroschüre (Bilanz von vier Jahren; Saubere, gesunde Umwelt; Hier läßt sich's wohnen; Geordnete Finanzen — gesicherte Zukunft; Für Sportliche — und die es werden wollen; Bauen für alle Wiener; Damit Einkaufen mehr Freude macht; Für die Familie; Öffentlicher Verkehr — sicher und schnell; Stadtplanung im Blickpunkt; Die Neuordnung des Spitalswesens). Dazu kamen weiters die Plakate „Musikalischer Sommer in Wien 1977“, „Kommunaler Wohnbau in Wien“, das Bäderplakat, zwei Postwurfsendungen „Wien — unsere Stadt“ und Gemeinderatssitzpläne.

1977 wurden **Flugzettel** verteilt, und zwar 16.000 im Rahmen der Reinigungsaktion in der Großfeldsiedlung im April und im Juni, 10.000 anlässlich der Eröffnung des Weststadions und 10.000 zur Grundsteinlegung des Hohe Warte-Bades; 35.000 Flugzettel über den Naubau der Reichsbrücke wurden am „Tag der offenen Tür“ verteilt und von „Viennesen“ 20.000 über die Neue Floridsdorfer Brücke an die Autofahrer.

Im Rahmen der Altglassammelaktion, die 1977 ins Leben gerufen wurde, wurden 22.000 Hausanschlüsse im Umkreis der Aufstellungsorte der Glascontainer angebracht. Bei der Aktion „Wien im Blumenschmuck“ waren es 99.000 und bei der Aktion „Gerümpelabholung“ 39.000.

Die Wandzeitung der Stadt Wien „wien aktuell“ ist 1977 mit 12 Ausgaben, alle im Vierfarbendruck, erschienen.

Im ORF wurden auf Ö Regional von Montag bis Samstag zweimal täglich Rundfunksendungen mit einer Länge von 45 Sekunden unter dem Titel „Stadtinformation“ über Einrichtungen und Aktivitäten der Stadtverwaltung gebracht.

Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ kam es zur Übertragung der Sendung „Autofahrer unterwegs“ aus dem Festsaal des Wiener Rathauses. Die Magistratsabteilung für Informationswesen leistete außerdem einen finanziellen Beitrag zur Wien-Berichterstattung im ORF-Kurzwellen-Auslandsdienst. In den Sommermonaten wurden 24 Sendungen zu 30 Minuten über den neuen Urlaubssender „Radio Adria“ ausgestrahlt. Die 30-Minuten-Blöcke brachten Informationen über die Stadt sowie Unterhaltungsmusik. Im Zusammenhang mit der Ausstrahlung der Rundfunksendungen, die im Golf von Triest,

an der jugoslawischen Küste bis Pula und im Golf von Venedig zu hören waren, wurde ein Preis-ausschreiben veranstaltet.

An der Veranstaltung „Tag der offenen Tür“, die am 24. September 1977 stattfand, nahmen insgesamt rund 251.000 Personen teil. Das Rathaus besuchten 137.200 Personen. Wegen des Weltmeisterschaftsausscheidungsspiels Österreich — DDR waren es vermutlich um rund 5.000 Personen weniger als im Vorjahr. Die Feuerwehrzentrale Am Hof und die Feuerwachen Leopoldstadt und Döbling fanden 16.000 Besucher, für die U-Bahn-Probefahrten interessierten sich 45.000 Personen. Der Rest der Interessenten verteilte sich auf rund 40 weitere Besichtigungstellen. Bei den Rundfahrten „8.000 Modernes Wien“ waren mehr als 80.00 Teilnehmer zu verzeichnen. Bei dem erstmals durchgeführten Straßenbahnbasar haben rund 8.200 Personen Pfeiferln, Routenschilder, Zwickzangen und Kappen erworben.

Beim Fotowettbewerb „Wiener fotografieren Wien“, der vom Juli 1976 bis Juni 1977 lief, wurden 21.900 Bilder eingesandt, und die besten im August 1977 prämiert.

So wie 1975 und 1976 fand der Christkindlmarkt auch im Jahre 1977 auf dem Rathausplatz statt. Gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien wurde wieder die Bemalung der Rückseiten der Stände durchgeführt. Rund 800 Kinder haben an dieser Aktion teilgenommen, wobei die am besten gelungenen Zeichnungen prämiert wurden.

Die Betreuung der Auslandspresse kam 1977 148 ausländischen Besuchern zugute. Außerdem wurden 16 Gruppen betreut und 11 Radio- und TV-Gesellschaften, die Beiträge über Wien und kommunale Probleme herstellten, mit Informationen versorgt und ihre Arbeit in jeder Weise unterstützt. Die Besucher kamen aus allen Staaten Europas, aus den USA, Kanada, Argentinien, Mexiko, Venezuela, Australien und Nordafrika. Die 227 schriftlich oder telefonisch vorgebrachten Anfragen wurden schriftlich beantwortet. Die Zusammenarbeit zwischen der Magistratsabteilung für Informationswesen und dem Verband der Auslandspresse in Wien wurde intensiviert. Unter anderem konnten für die Mitglieder des Verbandes 7 spezielle Führungen oder Veranstaltungen durchgeführt werden.

Den vom Bürgerservice der Stadt Wien in der Pressekonferenz vom 10. Dezember 1976 geäußerten Zielsetzungen entsprechend wurde das Hauptgewicht der Arbeit im ersten halben Jahr auf eine stärkere und bessere Direktinformation der Bevölkerung über Serviceeinrichtungen und Lebenshilfen der Stadtverwaltung gelegt.

Als wichtigstes Instrumentarium dafür wird eine Wandtafel mit dem Titel „Bürgerservice“ angesehen, deren Montage (rund 13.000 Stück) in städtischen Wohnhäusern mit Ende August 1977 abgeschlossen wurde. Wohnhäuser von Genossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen sind ebenfalls zum größten Teil bereits mit Wandtafeln versorgt. Durch Kontakte mit den beiden großen Verbänden der Hausbesitzer Österreichs wurde auch für die privaten Hausbesitzer die Möglichkeit geschaffen, diese Tafeln kostenlos zu beziehen. Insgesamt wurden 16.531 Tafeln montiert. Auf einem Teil dieser Tafeln wurden ab Oktober die Informationen durch eine Wandzeitung mit plakatähnlichem Charakter ausgewechselt. Der Informationswechsel ist unperiodisch, soll in der Regel jedoch jeden Monat erfolgen. Es wurde auch bereits die Möglichkeit genutzt, diese Wandzeitung bezirksweise zu verändern, wo in dem einen oder anderen Fall spezifische Informationen sinnvoll und wünschenswert erschienen. Als Beispiele sind die Verkehrsorganisation rund um die Floridsdorfer Hauptstraße im Zuge des Neubaus der Floridsdorfer Brücke zu nennen oder der Umleitungsplan als Bezirksinformation für die Bewohner des 21. Bezirkes.

In den Monaten Juli und August wurden alle Tonbänder der Telefonzentrale des Rathauses neu besprochen und ausgewechselt. In einigen Fällen war auch die Anschaffung neuer Geräte für das Abspielen dieser Tonbänder erforderlich.

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von lebenswichtigen Notrufen wurden in den Monaten August und September an den Haupteinfallstraßen Wiens und vor den großen Wiener Bahnhöfen 13 großflächige Informationstafeln aufgestellt, die auch Stadt- und Touristeninformationen enthalten.

Zum Thema Sicherheit wurde eine Broschüre gedruckt, die den Bewohnern Wiens vor allem Hinweise für das Verhalten im Brandfalle, zur Sicherheit im Haushalt, beim Heizen und gegen Einbrüche gibt. Weiters bringt sie Vorschriften der Baupolizei bei der Gestaltung von Wohnungen. Gegen Jahresende wurde diese Broschüre mit einem Brief des Bürgermeisters an alle Wiener Haushalte versandt.

Um auch die Bezirksämter als Träger einer stärkeren Direktinformation miteinzubeziehen, wurden Prospekt- und Broschürenstände angeschafft. Die Informationsträger wurden bis Jahresende an die einzelnen Bezirksämter ausgeliefert.

Um die Atmosphäre in der U-Bahn-Passage Karlsplatz akustisch freundlicher zu gestalten, wurde mit der Installierung einer Anlage, die Hintergrundmusik bringt, begonnen. 1978 werden die Arbeiten mit der Installierung weiterer Lautsprecher fortgesetzt. Zwischen den Musikdarbietungen sollen für den

Bürger Informationen über das städtische Dienstleistungsangebot durchgesagt werden. Das IFES wurde mit einer Untersuchung beauftragt, die über die Reaktion der Bevölkerung auf die Hintergrundmusik Aufschluß geben sollte. Das Ergebnis zeigt, daß die Einrichtung positive Aufnahme gefunden hat. Zwar wird private Werbung abgelehnt, jedoch ist die Bereitschaft, Informationen aufzunehmen, bei der Bevölkerung vorhanden. Eine Untersuchung über städtische Dienststellen mit Parteienverkehr wurde vom Bürgerservice durchgeführt.

Nach Herstellung von Autoklebern mit den Notrufen von Polizei, Feuerwehr und Rettung, um die Bekanntheit dieser oft lebenswichtigen Telefonnummern zu vergrößern, wurden diese an Polizei, Feuerwehr und Rettung kostenlos abgegeben und Einsatzfahrzeuge damit ausgestattet.

Schließlich wurden im Jahre 1977 dreimal Inserate mit dem Titel „Bürgerservice“ in Tages- und Wochenzeitungen und eines zum Thema Wiener Budget 1978 eingeschaltet.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Die bei der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Jahre 1977 921 Betriebskontrollen in 796 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. 616 betrafen Gartenbaubetriebe, 158 Weinbaubetriebe, 103 bäuerliche Betriebe und 44 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Kontrolltätigkeit wurden insgesamt 283 Beanstandungen getroffen und zur Abstellung der festgestellten Mängel sowie zur Sicherung von Gefahrenstellen 143 Aufträge an die Betriebsinhaber erteilt. Zur Wahrnehmung der Belange des Dienstnehmerschutzes haben die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 111 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen. In 6 Fällen wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Lehrbetrieb oder als Lehrherr an 17 kommissionellen Betriebsbesichtigungen teilgenommen. Im Rahmen der Betriebskontrollen wurden auch 114 anerkannte Lehrbetriebe überprüft. Zum Zeitpunkt der Kontrollen waren in diesen Betrieben lediglich 43 Lehrlinge beschäftigt.

Auf Grund der Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz vom 2. Februar 1977, BGBl. Nr. 114/1977, ergab sich die Notwendigkeit, die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung, LGBl. für Wien Nr. 12/1958, in der Fassung des Landesgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1967, abzuändern; ein entsprechender Entwurf eines Landesgesetzes wurde ausgearbeitet und den zuständigen Organen zur Beschlußfassung vorgelegt. Mit Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode der Einigungs- beziehungsweise der Obereinigungskommission war die Neuberufung der Mitglieder dieser Kollegialorgane erforderlich; sie wurde in die Wege geleitet.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft wurden zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor Schädlingsbefall auf Grund des Wiener Kulturpflanzenschutzgesetzes die Bekämpfung des Kartoffelkäfers, Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 31. Mai 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 27/1977, und die Durchführung der Winterspritzung der Obstgehölze, Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 14. Oktober 1977, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1977, angeordnet.

Im Jahre 1977 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung 49 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Diese bezogen sich in 24 Fällen auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet „Wald-und-Wiesen-Gürtel“ und „Grünland — ländliches Gebiet“. Hinsichtlich der Genehmigung oder Versagung von beantragten Grundabteilungen in solchen Gebieten wurden 13 Gutachten erstellt. 12 Stellungnahmen bezogen sich auf Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, die Angelegenheiten der Agrarstruktur, Agrarstatistik und das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungswesen betrafen. Weiters wurden auf Ersuchen der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten in Fällen von Neuverpachtungen oder Umschreibungen von Pachtrechten an landwirtschaftlich genutzten städtischen Liegenschaften, nach den in jedem Einzelfall gepflogenen Ermittlungen, 52 Stellungnahmen über die Höhe des angemessenen Pachtzinses abgegeben.

Auf Grund der im Forstgesetz 1975 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen im Sinne des Art. 10. Abs. 2 B-VG durch den Landesgesetzgeber wurde ein Entwurf eines Gesetzes betreffend Fragen der Waldteilung, Waldbrandbekämpfung und Errichtung von Windschutzanlagen ausgearbeitet und zur Begutachtung an die betroffenen Interessenvertretungen und Bundesdienststellen ausgesandt.

Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren im Jahre 1977 61 Anträge anhängig, die die Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener land-

wirtschaftlichen Siedlungsgesetz betrafen. Im Zuge dieser Verfahren wurden nach Durchführung von 78 Erhebungen 67 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes wurden die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet. Ab September 1977 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer 1978 begonnen.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzschweine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Im Jahre 1977 wurden auf diesem Sektor verschiedene Vorschriften erlassen: Durch Inkrafttreten der neuen Haus- und Betriebsordnung für den Schlachthof Sankt Marx, Beschluß des Gemeinderates vom 23. Mai 1977 mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1977, wurden die überholten Haus- und Betriebsordnungen für den Rinderschlachthof, den Schweineschlachthof und den Auslandsschlachthof der Stadt Wien, Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 29. August 1977, verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/1977, aufgehoben. Weiters wurden eine Abänderung der Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien über die Entgelte für Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonals auf dem Zentralviehmarkt in Sankt Marx, dem Wiener Kontumazmarkt und im Seuchenhof, Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 12. Dezember 1977, verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1978, sowie ein neuer Entgeltetarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen, Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dezember 1977, verlaubar im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 4/1978, ausgearbeitet. Der Markt- und Schlachtbetrieb Sankt Marx konnte in verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten beraten werden.

Auf dem Gebiet des Baumschutzes kam es im Rahmen der Vollziehung des Wiener Baumschutzgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 27/1974, zur Erledigung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten, zur Bearbeitung von Berufungen und zur Vorlage von Erledigungsentwürfen beim Wiener Stadtsenat. Im Jahre 1977 waren 8 derartige Verfahren anhängig.

Wien besitzt derzeit 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.946 ha. Die Jagd ruht auf einer Fläche von 2.839 ha (Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen).

Über das Fischereiwesen ist zu berichten, daß im Jahre 1977 in Wien 34 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.141,6 ha bestanden.

In Wasserrechtsangelegenheiten waren 1.771 Geschäftsstücke zu behandeln. Davon betrafen 56 Ansuchen die Einleitungen in obertägige Gewässer, 97 die Versicherungen, 236 die Grundwasserentnahme, 61 die Anlagen im Hochwasserabflußbereich sowie Brücken und dergleichen Bauwerke und 87 Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Unfälle und dergleichen.

Im Wasserbuch wurden 62 Neueintragungen und 23 Löschungen vorgenommen. 18 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 47 Wasserbuchbescheidwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1977 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 1.883, an Lagerbucheintragungen 1.057.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe oder zur Gewinnung von Sand und Kies (§ 31 a Wasserrechtsgesetz 1959) wurden 1.084 Bewilligungen eingetragen; der Stand betrug am 31. Dezember 1977 insgesamt 10.813 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schiffahrtswesens wurden 3.098 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 105 auf Ansuchen für Schiffsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 705 auf Ansuchen betreffend Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 55 auf Ansuchen die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrttüchtigkeitszeugnissen betreffend und 1.665 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 570 Bewerber zugelassen, wovon 78 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 14 abgehaltenen Prüfungen wurden 442 Kandidaten geprüft, wovon 391 die Prüfung bestanden. Ende 1977 hatten 7.055 Motorboote ihren Standort in Wien, davon standen 140 Boote im öffentlichen Dienst. Die Verringerung gegenüber der 1976 angegebenen Zahl ergab sich durch die erstmalige Berücksichtigung der zurückgelegten Kennzeichen anlässlich einer Karteibereinigung.

In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 243 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten. Von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Projekten, die im Jahre 1977 behandelt wurden, sind vor allem die Verfahren zur Bewilligung der Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke zu erwähnen. Weiters wurde in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vertreten, die Wasserwerke sowie die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau konnten beraten werden. Die im Jahre 1977 gestartete Aktion zur Überprüfung von Abwasserbeseitigungsanlagen wurde weitergeführt, eine weitere Aktion zur Überprüfung der Wasserqualität von Trinkwasserbrunnen in die Wege geleitet.

Im Jahre 1977 fielen insgesamt 6.220 Geschäftsstücke an, davon betrafen 5.887 allgemeine Verwal-

tungsangelegenheiten, 61 Agenden der Agrarbehörde, 8 Baumschutzangelegenheiten, 178 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen und 86 Unfallmeldungen.

Bevölkerungswesen

Das Interesse der in Wien ansässigen Fremden am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist weiterhin steigend. 2.185 Personen mit fremder Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose erwarben im Jahre 1977 in Wien die österreichische Staatsbürgerschaft durch behördliche Verfügung, was gegenüber dem Jahre 1976 einen Anstieg von 9,1 Prozent bedeutet.

Die Erwerbsarten der Staatsbürgerschaft waren im einzelnen (in Klammern die Veränderungen gegenüber 1976 in Prozenten): 974 Verleihungen auf Antrag (+22,7), 147 Erstreckungen der Verleihung auf Ehefrauen (+70,9), 388 Erstreckungen der Verleihung auf minderjährige Kinder (+43,7), 642 Staatsbürgerschaftserklärungen von ausländischen Frauen, die einen Österreicher ehelichten (-21,9), 10 Staatsbürgerschaftserklärungen für minderjährige Kinder von Hochschulprofessoren, die die Staatsbürgerschaft durch Dienstantritt erwarben (+100) und 24 Anzeigen über die Begründung eines Inlandswohnsitzes durch ehemalige Österreicher, ebensoviele wie im Jahre 1976.

Besonders auffällig ist hiebei die starke Zunahme der Erstreckungen der Staatsbürgerschaftsverleihung auf die Ehefrauen der ausländischen Bewerber um die Staatsbürgerschaft, was im Gegensatz zur Abnahme der Anzahl der ausländischen Frauen steht, die nach Eheschließung mit einem Österreicher durch Erklärung die Staatsbürgerschaft erwarben. Dies dürfte wohl teilweise auf die größere Zahl von Eheschließungen ausländischer Männer zurückzuführen sein.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle Wien wurde im Jahre 1977 von 44.218 Wienerinnen und Wienern frequentiert, wobei für diese Personen 35.643 Staatsbürgerschaftsnachweise, 303 Auszüge aus der Heimatrolle, 608 Bescheinigungen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung und 3.123 Staatsbürgerschaftsbescheinigungen zum Gebrauch für verschiedene Ämter und Dienststellen ausgefertigt wurden. Dabei konnte ein Umsatz an Wertmarken (Verwaltungsabgaben und Bundesstempel) in der Höhe von 3.483.800 S erzielt werden. 7.306 Mitteilungen über ausgefertigte Staatsbürgerschaftsnachweise wurden an verschiedene auswärtige Staatsbürgerschaftsevidenzstellen ausgesendet, 85.399 derartige Mitteilungen langten in der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle Wien ein und wurden in die in Karteiform geführte Staatsbürgerschaftsevidenz eingearbeitet.

Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist im Jahre 1977 um rund 140.000 Karteiblätter angewachsen und umfaßte zum Jahresende insgesamt rund 1.795.000 Karteiblätter. Mit der Anlegung dieser Kartei wurde auf Grund des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 250/1965, im Juli 1966 begonnen; sie ist seither, der Absicht des Bundesgesetzgebers entsprechend, zügig aufgebaut worden. Wie stichprobenartig durchgeführte Überprüfungen ergeben haben, konnten Fehllegungen von Karteiblättern infolge des riesigen Umfangs der Kartei trotz sehr sorgfältiger Handhabung durch die Referenten nicht ganz vermieden werden. Damit künftig aber der problemlose Zugriff zu den in der Staatsbürgerschaftsevidenz erfaßten Daten gewährleistet ist, wurde im Juni 1977 mit einer allgemeinen Sichtung der gesamten Kartei begonnen. Ziel dieser Arbeiten, die zusätzlich in der Zeit des normalen Dienstbetriebes verrichtet werden müssen, ist vornehmlich die Bereinigung von Fehllegungen und die Gliederung der Staatsbürgerschaftsevidenz in eine allgemeine Kartei und eine Kartei sehr alter sowie verstorbener Personen. Die letztere Maßnahme, das Ausscheiden von selten benötigten Karteiblättern, soll die Staatsbürgerschaftsevidenz entlasten und das für den täglichen Gebrauch erforderliche Datenmaterial rascher und leichter zugänglich machen.

Die Wiener Standesämter beurkundeten im Jahre 1977 insgesamt 49.501 Personenstandsfälle. Es waren dies 8.779 Eheschließungen (-5,7 Prozent gegenüber 1976), 14.986 Geburten (-3,2 Prozent) und 25.736 Sterbefälle (-4,3 Prozent). Die von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbücher (Familien-, Geburten- und Sterbebücher) wurden durch die Beschreibung von 8.290 sogenannten Randvermerken über gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Verfügungen, betreffend den Status der verzeichneten Personen, und durch die Eintragung von 17.569 gegenseitigen Hinweismitteilungen, fortgeführt. Für österreichische Staatsbürger, die im Ausland eine Ehe einzugehen beabsichtigten, wurden 1.068 Eheschließungszeugnisse ausgestellt.

Weiters wurden 144 Ansuchen um Bewilligung zur Änderung des Familiennamens erledigt, wobei in 143 Fällen im Sinne des Ansuchens positiv entschieden werden konnte. Ferner wurden 1.436 Berichtungen von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern verfügt.

Im Jahre 1977 sind insgesamt 101.545 Geschäftsstücke eingelaufen, um 1,5 Prozent mehr als im Jahre 1976.

Von besonderer Bedeutung für die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen war in allen Bereichen das Bundesgesetz vom 30. Juni 1977, BGBl. Nr. 403/1977, über die Neuordnung des

Kindschaftsrechtes. Dieses Gesetz, das mit 1. Jänner 1978 in Kraft tritt, bringt, insbesondere durch die Novellierung der einschlägigen Bestimmungen des ABGB, Neuregelungen auf dem Gebiete der Vermutung der Ehelichkeit eines Kindes, der Namensführung des ehelichen Kindes und der gesetzlichen Vertretung eines minderjährigen ehelichen Kindes. Im folgenden können nur die wichtigsten Bestimmungen, die die Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen anzuwenden hat, kurz angeführt werden:

Gemäß § 138 ABGB, in der Fassung dieses Gesetzes, wird von einem Kind, das nach der Eheschließung und vor Ablauf des 302. Tages nach Auflösung der Ehe seiner Mutter geboren wird, vermutet, daß es ehelich ist. Diese Vermutung kann nur durch eine gerichtliche Entscheidung widerlegt werden, mit der festgestellt wird, daß das Kind nicht vom Ehemann der Mutter abstammt. Was die Namensführung des ehelichen Kindes betrifft, so bestimmt nunmehr der neugefaßte § 139 ABGB, daß das Kind grundsätzlich den gemeinsamen Familiennamen der Eltern erhält. Stimmen die Familiennamen des Vaters und der Mutter nicht überein, so erhält das Kind den letzten gemeinsamen Familiennamen der Eltern, sofern ihn ein Elternteil im Zeitpunkt der Geburt des Kindes noch führt; sonst oder in Ermangelung eines früheren gemeinsamen Familiennamens den Familiennamen des Vaters.

Bisher war der Vater gesetzlicher Vertreter seines ehelichen Kindes. Dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau Rechnung tragend, kommt nunmehr gemäß § 144 ABGB neue Fassung den Eltern die gesetzliche Vertretung ihres minderjährigen Kindes zu; sie sollen in der Erfüllung dieser Pflicht einvernehmlich vorgehen. Ergänzend verfügt § 154 ABGB, daß jeder Elternteil für sich allein berechtigt und verpflichtet ist, das Kind zu vertreten; seine Vertretungshandlung ist selbst dann rechtswirksam, wenn der andere Elternteil mit ihr nicht einverstanden ist. Gewisse Vertretungshandlungen und Einwilligungen eines Elternteiles, die zum Beispiel die Änderung des Vornamens oder des Familiennamens des Kindes, den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder den Verzicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft betreffen, bedürfen jedoch zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des anderen Elternteiles. Ist ein Elternteil gestorben oder voll entmündigt, ist sein Aufenthalt seit mindestens 6 Monaten unbekannt, kann die Verbindung mit ihm nicht oder nur mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten hergestellt werden, so steht die gesetzliche Vertretung des Kindes dem anderen Elternteil allein zu (§§ 145 und 145 a ABGB).

Für die gesetzliche Vertretung von Kindern aus geschiedenen Ehen gilt nunmehr folgendes (§ 177 ABGB): Die Eltern können im Falle der Auflösung ihrer Ehe dem Gericht eine Vereinbarung unterbreiten, wem von ihnen künftig die gesetzliche Vertretung des minderjährigen Kindes zustehen soll. Wenn die Vereinbarung dem Wohl des Kindes entspricht, hat sie das Gericht zu genehmigen. Falls innerhalb angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommt oder diese nicht dem Wohl des Kindes entspricht, so hat das Gericht zu entscheiden, welchem Elternteil die gesetzliche Vertretung des Kindes künftig allein zusteht.

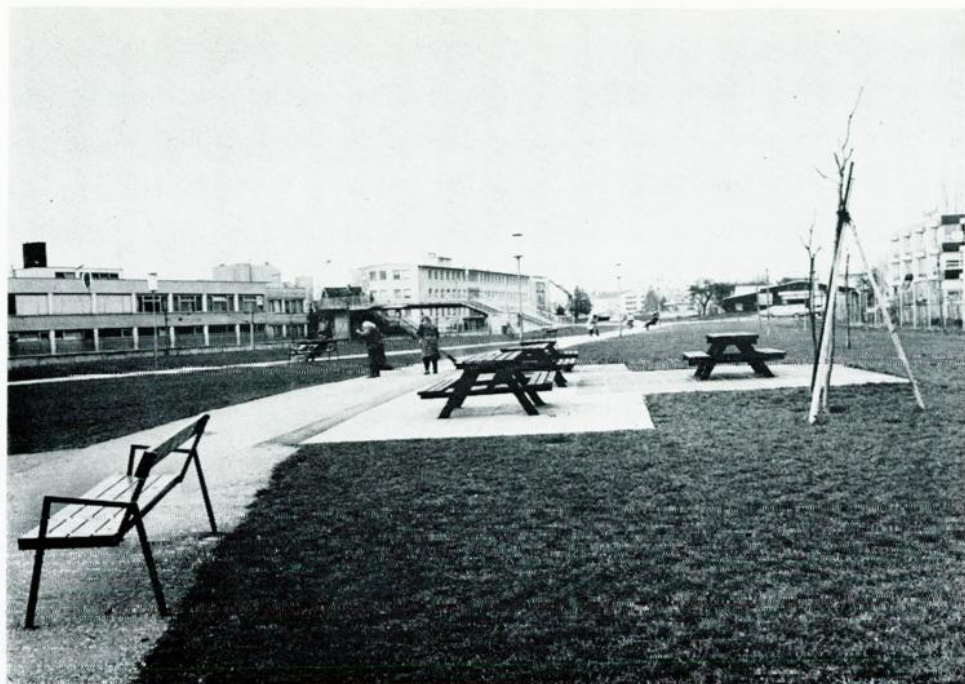
Die §§ 29 und 30 des Ehegesetzes vom 6. Juli 1938 wurden durch das Gesetz aufgehoben, so daß jene aus für nichtig erklärten Ehen (also künftig auch in Fällen von Namens- oder Staatsbürgerschaftsehen) stammenden Kinder, die nach dem 1. Jänner 1978 geboren werden, als ehelich gelten.

Da das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 im Zusammenhang mit der Zustimmung zum Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit beziehungsweise zur Beibehaltung der Staatsbürgerschaft von der gesetzlichen Vertretung des Kindes durch den ehelichen Vater oder durch den Wahlvater spricht (§§ 27 Abs. 1 und 28 Abs. 3), mußten diese Bestimmungen an die neue Rechtslage angepaßt werden, so daß nunmehr von der gesetzlichen Vertretung durch die Eltern beziehungsweise Wahleltern die Rede ist.

Am 30. April 1977 trat der Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik, BGBl. Nr. 146/1977, in Kraft. Danach ist im Falle des Todes eines ungarischen Staatsangehörigen in Österreich der Konsularabteilung der ungarischen Botschaft in Wien unverzüglich eine gebührenfreie Sterbeurkunde direkt zu übermitteln.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Seit der im Rahmen des Datenverarbeitungssystems der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung im Jahre 1976 erfolgten Umstellung der Führung der Wählerevidenz ist ein erstes volles Betriebsjahr vergangen, so daß nunmehr eine Übersicht über die vorgenommenen Transaktionen gegeben werden kann. Insgesamt waren, abteilungsexterne Eingaben ausgenommen, ein Zuzug von 8.388 Personen aus den Bundesländern und von 1.033 aus dem Ausland, 59.748 Übersiedlungen innerhalb Wiens und 922 Abwanderungen in das Ausland zu verzeichnen; weiters 12.205 Wegzüge von Wien in die Bundesländer und 2.658 ohne Bekanntgabe des neuen Wohnsitzes; 2.775 Eintritte in ein Altersheim, 1.467 Fälle von Erwerb und 9 von Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft; 560 Wahlausschlüsse mit, 3.585 ohne Verständigung, 32.915 Neuzugänge, 2.451 Sterbefälle und weitere 204 in einem Altersheim; weiters 14.598 allgemeine Änderungen der Personendaten, 930 Löschungen von Personen, 107



Eine neue Erholungsfläche wurde im 12. Bezirk beim Flohberg geschaffen
Stadtgartenamt

Forstwesen

Rund 50 Lehrtafeln informieren den Wanderer am neuen Naturlehrpfad im Maurer Gemeindewald über die einheimischen Bäume und Sträucher





Die Katastrophenleitzentrale im Rathaus
Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Taucher der Wiener Feuerwehr säubern das Heustadelwasser im Prater





Amtsführender Stadtrat Peter Schieder (Inneres und Bürgerservice) besichtigt neue Einsatzgeräte der Feuerwehr

Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Neuer Lastkraftwagen mit Kran zum Transport von Pölmaterial





Amtsführender Stadtrat Hans Mayr (Finanzen und Wirtschaft) im Gespräch mit einer Obst- und Gemüsehändlerin. Eine neue Wirtschaftsförderungsaktion der Stadt Wien wird vor allem den Lebensmittelkleinhandel berücksichtigen

Finanzen und Wirtschaft

Von der Finanzverwaltung wurde die Aufschließung und Bereitstellung von Betriebsgrundstücken weiter fortgeführt und ausgebaut. Im Bild das Betriebsbaugelände Auhof im 13. Bezirk



allgemeine Adreßänderungen, 17.142 Protokollierungen bezogen auf Evidentmachung ADV-unwirksamer Belege sowie 2.929 sonstige Eintragungen. Insgesamt wurden demnach 164.626 Transaktionen vorgenommen. Zu diesen Daten kamen rund 71.000 erhärtende und ergänzende Eingaben aus anderen Eingabestellen des Gesamtnetzes, so daß sich ihre Zahl auf insgesamt 235.830 Vorgänge erhöhte. Diese Zahlen sind nur unter besonderen Regeln und Bedingungen der Transaktionscodes zu verstehen, weshalb keine allgemeineren und lediglich aus der wörtlichen Bedeutung der Bezeichnungen ableitbaren Schlüsse gezogen werden können. Rund 70.000 eingegangene Belege führten zu überhaupt keinen Eingaben irgendwelcher Art. Das System wird trotz der laufenden Produktion stetig weiter entwickelt. Das sogenannte Räumliche Bezugssystem Wien wird auch die Adreßdatenbank der Wählerevidenz beeinflussen.

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden laufend Erhebungen über das bisherige Verhalten künftiger Zivildienstleistender gemacht, die in Wien wohnhaft sind. Weiters konnte im Namen des Landeshauptmannes eine Reihe von Einrichtungen als Träger des Zivildienstes anerkannt werden, so unter anderem das Landesjugendreferat und der Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Daß es den Einrichtungen und ihren Rechtsträgern weitgehend gelungen ist, Zivildienstleistende in ihre Organisation arbeitsmäßig zu integrieren, zeigt sich in einer steigenden Nachfrage nach Zivildienern. Eine beachtliche Mehrbelastung trat im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 ein, da seit 1. Jänner 1977 auch in Wien der Landeshauptmann im Verfahren betreffend Zuerkennung von Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz für Präsenzdieners und Zivildienstleistende als Berufungsbehörde zuständig ist. Im September 1977 wurde zur Klärung damit verbundener Sachfragen eine zweitägige Besprechung mit den Leitern der magistratischen Bezirksämter, mit den Sachbearbeitern in diesen Dienststellen und mit Vertretern der zuständigen Ministerien abgehalten. Die gegenwärtige Rechtslage belastet die Praxis mit verschiedenartigen Problemen, doch kann eine Erleichterung erst durch Novellierung des Zivildienstgesetzes und des Heeresgebührengesetzes erwartet werden.

Die legistische Begutachtungstätigkeit umfaßte im Jahre 1977 wiederholt eine Reihe von Entwürfen zu Bundesgesetzen beziehungsweise zu deren Novellen, die in den nächsten Jahren die personenbezogene Verwaltung des Bundes und der Länder beeinflussen werden. Dazu gehören das Volkszählungsgesetz, das Datenschutzgesetz und das Bevölkerungsevidenzgesetz.

Gewisse Unzukömmlichkeiten führten zur Erlassung einer die Ausübung des Pferdesportes betreffenden ortspolizeilichen Verordnung. Mit der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 4. April 1977 betreffend die Ausübung des Reitsportes in Wien 2, Prater, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 18/1977, konnte durch besondere Verhaltensvorschriften, Beschilderung der Reitwege und Kennzeichnung der Pferde eine Lösung gefunden werden, die den berechtigten Wünschen der Fußgänger sowie der Reiterschaft in einer Weise Rechnung trägt, daß es seit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung noch zu keinen besonderen Beschwerden gekommen ist.

Von den im Jahre 1977 anhängig gewordenen rund 600 Verwaltungsstrafsachen entfielen 29 Fälle auf Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz, 20 auf Übertretungen des Schulpflichtgesetzes und 15 auf Übertretungen der Reinhaltkundmachung vom 10. Dezember 1975, Amtsblatt Nr. 52/1975, und 423 Fälle auf Art. VIII EGVG 1950 (Anstandsverletzung und Lärmerregung). Neben der Bearbeitung dieser Berufungsakten, deren Anzahl gegenüber 1976 um 130 gestiegen ist, erfolgte auch der Abschluß der restlichen Berufungsverfahren wegen Übertretung des Glücksspielgesetzes im Zusammenhang mit den spektakulären Beschlagnahme-Aktionen des Jahres 1974. In insgesamt 200 erledigten Fällen konnte oft der erstinstanzlich ausgesprochene Verfall von Glücksspielapparaten aufrechterhalten und damit ein wirksamer Beitrag geleistet werden, die weitere Aufstellung der „einarmigen Banditen“ hintanzuhalten.

In 356 Fällen wurden Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz gestellt. Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) ist von 175 im Jahre 1976 auf 151 zurückgegangen, das Gesamtspielkapital jedoch von 4,5 auf 5,4 Millionen Schilling gestiegen.

Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Auf dem Gebiet der legistischen Tätigkeit ist das Gesetz vom 28. Februar 1977, mit dem das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren geändert wird, kundgemacht im LGBL für Wien Nr. 20/1977, zu erwähnen. Die Novelle regelt eingehender als bisher das Verbot der Einleitung schädlicher Stoffe in Straßenkanäle und sieht eine Verordnungsermächtigung vor, schädliche Mengen und Konzentrationen von eingeleiteten Stoffen nach ziffernmäßig festgelegten Meßwerten zu begrenzen. Am Entwurf einer entsprechenden Kanaleinleitungsgrenzwert-Verordnung, die nach der

Beschaffenheit schädlicher Stoffe gegliedert sein soll, wird unter Beiziehung von Fachleuten gearbeitet. Eine weitere Novellierung des genannten Gesetzes ist zur Anpassung des Höchststrafsatzes für Verwaltungsübertretungen in Vorbereitung.

Nach Vorarbeiten der Abteilung wurde das Wiener Katastrophenhilfegesetz vom Wiener Landtag am 21. November 1977 beschlossen und wird im LGBL für Wien Nr. 8/1978 kundgemacht werden. Dieses Gesetz regelt im wesentlichen die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen zukommenden Aufgaben. Auf dieser gesetzlichen Grundlage sollen künftig alle weiteren Planungen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden. Weiters gibt das Gesetz im Notfall die Handhabe, die erforderlichen Eingriffe in Privatrechte vorzunehmen, Sach- und Dienstleistungen aufzubieten sowie Unterkünfte anzufordern, wofür Entschädigungen vorgesehen sind.

Die im Gefolge der Bauordnungsnovelle 1976, LGBL für Wien Nr. 18/1976, begonnene Überarbeitung einzelner Verordnungen erbrachte den Entwurf einer Verordnung über Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser, dieser Entwurf konnte bereits zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Zu erwähnen sind weiters die Entwürfe einer Hochhausverordnung, einer Verordnung über die bauliche Beschaffenheit und Ausstattung von Kleinkinderspielplätzen, Kinderspielplätzen und Kinderspielflächen, einer Verordnung betreffend die Bemessung des Einheitsatzes für den Anlieferbeitrag und einer Verordnung betreffend die Geschäftsordnung des Fachbeirates für Stadtplanung. Weiters waren Stellungnahmen zu Entwürfen bundesgesetzlicher Regelungen abzugeben, und zwar zur Änderung des Ziviltechnikergesetzes, zum Bundesgesetz, mit dem die Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernschrundfunk-Empfangsanlagen geändert wird, zur Änderung der Telegrafverordnung, zur Verlängerung der Energienotstandsgesetze, zur Änderung der Dampfkesselverordnung, zur Zivilluftfahrt-Störungsverordnung und zur Novelle zu den Luftverkehrsregeln, Anhänge E und F.

Neben 7 Enteignungsanträgen von privaten Abteilungswerbern, die zur Baureifgestaltung ihrer Liegenschaft Ergänzungsflächen benötigten oder Verkehrsflächen zum Zwecke der Abtretung ins öffentliche Gut zu erwerben hatten, waren im Jahre 1977 mehrere Enteignungsanträge zum Ausbau von Bundesstraßen und Gemeindestraßen anhängig. Davon waren folgende Straßenzüge betroffen: Bundesstraße B 8 bei 22, Wagramer Straße (3 Fälle), Bundesstraße B 14 bei 19, Muthgasse, Donauufer-Autobahn A 22 bei 21, Schwarzlackenau und Ostautobahn A 4 bei 11, Kaiser-Ebersdorf sowie Gemeindestraßen bei 3, Am Kanal (2 Fälle), und bei 17, Dornbacher Straße. Weiters wurde ein Enteignungsverfahren eingeleitet, das eine im Wald- und Wiesen-Gürtel in 23, Liesing, gelegene, nicht ordnungsgemäß land- und forstwirtschaftlich genutzte Liegenschaft betrifft.

Von den Bauvorhaben des Bundes konnten im Jahre 1977 für folgende Objekte Baubewilligungen erteilt werden:

1, Alte Hofburg, Umbauten im Amalienstrakt, 1, Neue Hofburg und Kunsthistorisches Museum, bauliche Änderungen, 1, Himmelfortgasse 4 bis 8, Lüftungsanlagen im Bundesministerium für Finanzen; 1, Burgtheater, Umbau im Zuschauerraum; 3, Landstraßen Gürtel (Aspanggründe), Neubau für Institut der Technischen Universität; 13, Schweizertalstraße 36, Zubau zum Agrarwissenschaftlichen Institut; 13, Bundesbad Schönbrunn, Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage; 17, Rosensteingasse 79, Umbau der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie; 18, Gregor Mendel-Straße 33, Zubau zur Universität für Bodenkultur; Wagramer Straße 25, Neubau einer provisorischen Polizeiwachstation; 23, Jesuitensteig 1, Zu- und Umbau eines Postamtes.

Benützungsbewilligungen waren zu erteilen für den Dachausbau des Parlamentes, für die Generalisierung des Gebäudes des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes in 1, Judenplatzes 11, für den Umbau der Textilfachschule in 5, Spengergasse 18—20, für die Chlorierungsanlagen in 13, Bundesbad Schönbrunn, für den 1. Bauteil des Technologischen Gewerbemuseums in 20, Wexstraße, und für einen weiteren Bauteil der Allgemeinbildenden Höheren Schule in 21, Ödenburger Straße.

Neben Anschlußbahnen im 11. und 23. Bezirk waren mehrere Ansuchen der Österreichischen Bundesbahnen auf Erteilung eisenbahnrechtlicher Baugenehmigungen zu behandeln. Sie betrafen in 11, den Umbau des Heizhauses in der ÖBB-Hauptwerkstätte Simmering, in 12, Kerschensteingasse—Längenfeldgasse ÖBB-Personalunterkünfte, im 14. Bezirk die Adaptierung des Bahnhofes Hetzendorf samt Errichtung einer neuen Warthalle und im Bahnhof Penzing den Zubau zur Lehrwerkstätte, ferner die Südbahn-Durchlässe für Kirchfeldgasse, Atzgersdorfer Straße, Endresstraße und Knotenbachgasse im Zuge des Schnellbahnausbaues im 12. und 23. Bezirk und in 23, die ÖBB-Kraftwagenzentralwerkstätte Liesing.

Vor Eröffnung der U-Bahn-Linie U 1, Karlsplatz—Reumannplatz, am 25. Februar 1978 waren im Jahre 1977 noch zahlreiche Betriebsbewilligungen für maschinentechnische Anlagen und Teile der betreffenden Stationsbauwerke zu erteilen. Weiters waren eisenbahnrechtliche Baugenehmigungen auszustellen für den Ausbau der Station Stephansplatz der U 1, für den Betriebsbahnhof Wasserleis-

tungswise sowie für das Unterwerk Rathaus der U 2, ferner für den Umbau von Stadtbahnstationen und des Oberbaues für die künftige U 4, einschließlich der Unterwerke Ober-Sankt Veit und Hietzing. Entsprechend dem Strahlenschutzgesetz 1969, BGBl. Nr. 227/1969, waren mehrere Betriebsanlagen zu genehmigen oder zu revidieren.

Anträge auf Bescheinigung des öffentlichen Interesses an der Abtragung von Miethäusern, die sich seit der Novellierung des § 19 Abs. 2 Ziff. 4 a Mietengesetz vor allem auf Assanierungsgründe im Sinne des Stadterneuerungsgesetzes 1974 stützen, betrafen folgende Häuser: 3, Münzgasse 1—3; 5, Schwarzhorngasse 11; 6, Bürgerspitalgasse 21—23; 7, Badhausgasse 7; 8, Schlüsselgasse 5; 14, Uten-dorf-gasse 7; 16, Wurlitzergasse 52 und Ganglbauer-gasse 7.

Auf Grund des Luftfahrtgesetzes 1957, BGBl. Nr. 253/1957, hatte die Abteilung für den Landeshauptmann Außenlandebewilligungen, unter anderem das Bundesministerium für Inneres und für die Magistratsabteilung Feuerwehr und Katastropheneinsatz zu erteilen, damit probeweise Hub-schrauberlandungen für allfällige Katastropheneinsätze geübt werden konnten. Nach Widerruf über-holter Konzessionen für die gewerbsmäßige Vermietung von Zivilluftfahrzeugen konnten neuerlich für drei Antragsteller, die einen Bedarf geltend machen konnten, Vermietungsbewilligungen ausgestellt werden.

Wie in den Vorjahren wurden in Angelegenheiten des Zivilschutzes Vertreter zu Beratungen der zuständigen Bundesministerien entsendet.

Im Jahre 1977 waren für 19 Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes (Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof) Gegenschriften zu erstatten, gegenüber 7 im Jahre 1976. Auf Grund von 188 Einladungen wurden zu Besprechungen, Sitzungen und Tagungen Vertreter entsendet.

Bei Grundabteilungen waren 1.012 Fälle zu behandeln, Enteignungsverfahren wurden in 21 Fällen neu eingeleitet gegenüber 12 im Jahre 1976. 19 Tankstellen auf öffentlichem Gut waren im Jahre 1977 baubehördlich zu behandeln, infolge der Novellierung des Wiener Garagensetzes, LGBl. für Wien Nr. 7/1975, jedoch nur noch Änderungen und Abtragungen oder auf Abbruch gerichtete Widerrufe von Baubewilligungen. Bei den öffentlichen Bauvorhaben des Bundes waren gegenüber 199 Ansuchen des Jahres 1976 nunmehr 175 zu verzeichnen, die aber eine Vielzahl weiterer Amtshandlungen zur Folge hatten. Ebenso verursachten die laufenden Bauvorhaben ständige Überwachung (Beschauten, Statiken). Nach dem Strahlenschutzgesetz war in 12 Fällen einzuschreiten, Aufgrabungen, Kabellegungen, Gas-Hochdruckleitungen und E-Hochspannungsleitungen sind mit 630 etwa gleichgeblieben.

In Luftfahrtangelegenheiten ergaben sich 69 Anträge und Aktenstücke, in allgemeinen Eisenbahn-sachen 102, das Schwergewicht lag beim U-Bahn-Bau mit 137 Fällen.

Ersatzvornahmeansuchen zu baupolizeilichen Aufträgen, die im Vorjahr mit 794 Fällen einen Höchst-stand erreicht hatten, waren im Jahre 1977 in einer Anzahl von 620 zu behandeln. Die Berufungen gegen einzelne Vollstreckungsmaßnahmen sind wegen der Aufarbeitung der Vorjahrsakten von 44 auf 64 gestiegen. Die Anzahl der Berufungen nach dem Feuerpolizeigesetz und dem Gebrauchsabgabegesetz ist von 13 im Vorjahr auf nunmehr 12 gesunken. Die Anzahl der Berufungen in Verwaltungsstrafsachen hingegen mit 266 etwa gleichgeblieben. Ebenso wie die der auf Grund des Stadterneuerungsgesetzes, BGBl. Nr. 287/1974, eingereichten Anträge auf Erlassung von Feststellungsbescheiden über Assanie-rungswürdigkeit von Einzelobjekten. Schließlich waren auf legistischem Gebiet noch weitere 150 Ge-schäftsfälle zu verzeichnen.

Feuerwehr und Katastropheneinsatz

Im Jahre 1977 war mit insgesamt 19.900 Einsätzen wieder eine Steigerung der Einsatzfrequenzen zu verzeichnen. Bei Betrachtung der Einsatzzahl von 22.722 im Jahre 1976 erscheint dies unrichtig, doch wird die eingangs gemachte Feststellung verständlich, wenn man bedenkt, daß es nicht wie 1975 durch Hochwasser im Juli oder 1976 durch die Sturmkatastrophe im Jänner mit allen 3.000 Einsätzen in der ersten Jännerwoche einen länger andauernden Notstand mit einer großen Anzahl kleiner Ein-sätze gegeben hat.

Wieder haben einige spektakuläre Einsätze, wie beim Brand im Bürohaus am Parkring 12 und bei der Behebung der Explosionsgefahr durch mehrere Tonnen Benzol, die von einem brennenden Zug ins Kanalnetz gelangten, gezeigt, daß die Feuerwehr der Stadt Wien jederzeit imstande ist, sich auch in äußerst schwierigen und gefährlichen Situationen zu bewähren. Katastrophen in der jüngsten Vergan-genheit, wie die Erdbebenkatastrophen in Rumänien und Friaul, haben jedoch Dimensionen aufge-zeigt, denen ohne umfangreiche Vorausplanung und entsprechende Geräte- und Materialvorsorge nicht erfolgreich begegnet werden kann. Da auch Wien auf einer Erdbebenlinie liegt, haben leitende Feuer-wehroffiziere das Katastrophengebiet von Bukarest besucht und sich an Ort und Stelle über die durch-geführten Einsatzmaßnahmen sowie über die Organisation des Katastrophenschutzes informiert.

Die im Jahre 1976 begonnene und weitergeführte Ausarbeitung von Einsatzplänen für absehbare Katastrophen auf der Grundlage des vom Wiener Landtag im November 1977 beschlossenen Wiener Katastrophenhilfegesetzes wurde fortgesetzt. So konnten der überarbeitete Einsatz- und Alarmplan sowie Teile der Katastrophenschutzplanparien mit Plandarstellungen anderer Einsatzorganisationen der Katastrophenleitzentrale im Rathaus sowie der Katastropheneinsatzzentrale (Nachrichtenzentrale der Feuerwehr Wien) zur Verfügung gestellt werden. Für die Katastrophenleitzentrale im Rathaus wurde eine Katastrophenalarmordnung, in der die Alarmierungsarten und -stufen sowie die Durchführungsmaßnahmen festgelegt sind, ausgearbeitet. Intensiv fortgesetzt wurde weiters die Ausarbeitung detaillierter Pläne und Anweisungen für den Fall einer Katastrophe, in dem auch bei den Helfern Hektik und nervliche Belastung oft unvorstellbare Ausmaße annehmen, so daß es erforderlich ist, daß jeder mit Organisationsaufgaben betraute Beamte genaue Richtlinien für seine Tätigkeit erhält. Diesem Umstand wurde mit der Ausarbeitung einer Katastrophenalarmordnung für die interne Organisation bei der Feuerwehr vor allem in personeller Hinsicht (Ablöse, Verpflegung, Unterbringung) Rechnung getragen.

Auf einem für die Feuerwehr neuen Gebiet, und zwar für den Einsatz von Hubschraubern, konnten in organisatorischer Hinsicht erste Maßnahmen eingeleitet werden. Dem Ansuchen um Erteilung einer generellen Bewilligung zur Durchführung von Übungen mit Hubschraubern des Bundesheeres oder des Bundesministeriums für Inneres im Stadtgebiet von Wien wurde vom Amt der Wiener Landesregierung stattgegeben. Gleichzeitig mit dem Genehmigungsbescheid wurden die für Übungs- und Einsatzzwecke erforderlichen Lande- und Abflugflächen festgelegt. Ein Arbeitskreis unter Vorsitz der Feuerwehr Wien, zusammengesetzt aus Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesheeres, des fliegenden Personals, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungs- und Sanitätsdienstes, wurde zur Erstellung eines Modells für Hubschrauber im Hochhauseinsatz gebildet. Von dieser Arbeitsgruppe wurde der Einsatzplan „Wiener Modell“ ausgearbeitet, der die Voraussetzungen für einen Hubschraubereinsatz, die Art der Durchführung sowie alle Aufgaben der eingesetzten Hilfsorganisationen regelt. Die genannten Organisationen haben gemeinsame Übungen durchgeführt. Für den Hubschraubereinsatz bei Hochhaus- und Waldbränden sowie ähnlichen wurden zwei Personenrettungsnetze und vier Lastenetze angeschafft.

Zur Rettung von Personen in absturzgefährdeter Lage wurde nach entsprechenden Erprobungen als Rettungsweg der letzten Alternative ein Sprungrettungsgerät (Polster mit den Maßen Länge \times Breite \times Höhe 7,5 \times 5,5 \times 2,5 m) beschafft, durch das selbst bei Sprüngen aus Höhen von 60 m (Hochhaus, Turm usw.) eine Überlebenschance gegeben ist. Weiters wurden alle sieben Drehleitern mit einem automatischen Absailergerät ausgerüstet, mit dem nicht nur Personen abgeseilt, sondern gleichzeitig Rettungsgeräte und allenfalls auch ein Feuerwehrmann hochgebracht werden können. Die Standardseillänge wurde mit 50 m festgelegt, zwei Geräte haben eine Seillänge von 100 m, so daß auch vom derzeit größten Hochhaus (UNO-City) Bergungen durchgeführt werden können. Die Vereinheitlichung des Drehleiterparkes wurde mit der Anschaffung einer Drehleiter fortgesetzt und im wesentlichen abgeschlossen. Die Feuerwehr der Stadt Wien verfügt somit über sieben moderne, vollhydraulische Drehleitern (Steighöhe 30 m) des gleichen Typs sowie über eine Drehleiter, deren Steighöhe 50 m beträgt. Die neue Drehleiter ist zusätzlich mit Steckdosen an der Leiterspitze und mit dazugehörigen E-Kabeln an den Leiterteilen ausgestattet. Unter Verwendung von Lichtflutern kann die Drehleiter, neben ihren Aufgaben zur Menschenrettung aus höher gelegenen Stockwerken, somit auch die Funktion eines Beleuchtungsturms erfüllen. Auf diesem Fahrzeug wird auch das Sprungrettungsgerät mitgeführt.

Die Vergrößerung des Fahrparks von Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenfall wurde auch 1977 fortgesetzt. Neben zwei weiteren Rüstlöschfahrzeugen derzeit insgesamt 17, wurde der Prototyp einer neuen Bauserie „Sonderlöschfahrzeug“ in den Dienst gestellt. Diese Fahrzeuge werden die bisher verwendeten Universallöschfahrzeuge ersetzen. Das erste Sonderlöschfahrzeug wurde auf einem 13-t-Allradfahrgestell mit leistungsstarkem Motor von 144 kW (195 PS) aufgebaut. Neben einer Einbaupumpe mit der Förderleistung von 1.800 l/min bei einem Druck von 10 Bar verfügt das Fahrzeug über 1.200 l fassende rostfreie Löschwassertanks, 600 l fassende Schaummittel tanks, über eine Schaummittelzumischautomatik, eine Schnellangriffseinrichtung, eine leistungsfähige Trockenlöschanlage (Füllgewicht 500 kg) sowie über Bodensprühdüsen und eine Tragkraftspritze. Zusätzlich werden neben der feuerwehrtechnischen Standardausrüstung, Ausrüstungseinheiten für den Ersteinsatz bei Ölunfällen, Motorketten- und -trennsägen, verschiedene Handfeuerlöcher, Hitzeschutzanzüge und ein Hitzeschutzschild sowie Langzeit-Atemschutzgeräte mitgeführt. Somit sind die Einsatzmöglichkeiten dieses Fahrzeugtyps wesentlich erweitert. Die Anschaffungen für den Fahrpark wurden durch ein Kommandofahrzeug komplettiert.

Nachdem im Jahre 1976 der Prototyp eines neuen tragbaren Drehstromgenerators mit der Leistung von 7,5 kVA für Rüstlöschfahrzeuge angeschafft worden war, konnten 1977 weitere vier Generatoren dieses Typs in den Dienst gestellt werden. Auch auf dem Sektor der Tragkraftspritzen wurde die notwendige, im Jahre 1976 begonnene Umstellung auf moderne Geräte mit der Beschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzen fortgesetzt. Für die Arbeitsboote wurde vorerst eine Leichttragkraftspritze beschafft. Durch die Anschaffung einer Säurepumpe mit säurebeständigen Schläuchen und Armaturen ist die Feuerwehr der Stadt Wien nunmehr in der Lage, auch ausfließende Säuren und Laugen umzupumpen.

Im Jahre 1977 hatten sich auch einige Stadtbahnunfälle ereignet, wobei das schwere Bergematerial höchste Anforderungen hinsichtlich Anzahl und Leistungsfähigkeit der Einsatzgeräte stellte. Das vorhandene Lastgehängesystem wurde weiter ausgebaut, schwere Hebeeinrichtungen (30 bis 50 t), ein aus Titan gefertigter hydraulischer Rettungsspreizer (Spreiz- und Zugkraft 45 kN bei einer Spreizweite von 800 m) mit motorbetriebener Pumpe sowie 12 Hydroscheren und ein Rettungs- und Bergesatz (Lufthebeegerät) wurden angeschafft. Zum rascheren Transport der Gerätschaften wurde der Umbau des bestehenden Baurüstfahrzeuges in ein „Schwerwerkzeugfahrzeug“ geplant und in Angriff genommen.

Für den Nachrichtendienst wurde ein Leitstellenfahrzeug (serienmäßiger Kastenwagen) angeschafft. Dieses Fahrzeug ermöglicht im Katastrophenfall und bei Großeinsätzen der Einsatzdirektion die Herstellung aller nachrichtentechnischen Verbindungen, die für eine rasche und sichere Einsatzabwicklung erforderlich sind. In dem Fahrzeug sind drei Bedienungsplätze vorgesehen. Als Verbindung zu einer später anzuschaffenden Konferenzeinheit wurde eine Gegensprechanlage installiert, außerdem sind vier Funksprechgeräte, ein Autotelefon, zwei Tonbandgeräte, ein Autoradio und ein Dachlautsprecher-System vorgesehen. Für Führungsfahrzeuge wurden UKW-Zweitempfänger angeschafft. Diese nur mit dem Kanal 2 (Führungsfrequenz) bestückten Funksprechgeräte sollen zusätzlichen zu den normalen Funksprechgeräten eingebaut werden. Sämtliche mit Zweitempfängern ausgerüstete Fahrzeuge werden für die Leitstelle jederzeit erreichbar sein, unabhängig davon, auf welchem Kanal das normale Funksprechgerät gerade verwendet wird. Für sieben Einsatzfahrzeuge wurden Selektivruf- und Kenngebungsanlagen beschafft, womit die eingebauten Funksprechgeräte ausgestattet werden. Der Selektivruf wird den gezielten Anruf des jeweiligen Fahrzeugs mit Signaldurchschaltung auf die Rundumkennleuchten und das Folgetonhorn ermöglichen. Mit der Kenngebung wird das rufende Fahrzeug bei Betätigung der Ruf- oder Sprechstaste durch Aufleuchten der Fahrzeugnummer in der Funkstelle angezeigt. Verwechslungen gleichzeitig ausgerückter Einsatzfahrzeuge bei Rückmeldungen werden somit nicht mehr vorkommen können. Zur Komplettierung der Ausrüstung wurden zwölf Fahrzeugfunksprechgeräte und sechs Handfunksprechgeräte angeschafft.

Im Zuge der laufenden Erhaltung war im Jahre 1977 ein erhöhter Aufwand für Kabellegungsarbeiten erforderlich, rund 60 Prozent der Gesamtmittel mußten dafür verwendet werden. Auf Grund der unvorhergesehenen Kabellegung im Zuge des Neubaus der Floridsdorfer Brücke und der Vorarbeiten im Bereich der Reichsbrücke mußten zusätzliche Mittel für die Kabelverlegungen in der Zentralfeuerwache beantragt werden. Für die Errichtung des neuen Wählertraumes im Tiefkeller des Hauses in 1, Am Hof Nr. 9, war es notwendig, sämtliche bei der Zentralfeuerwache einmündende Kabel zu verlegen und neu zu trassieren. Weiters konnte eine nicht mehr aufziehbare Revision der Fernsprechanlage in der Zentrale aus zusätzlichen Mitteln gedeckt werden.

Um die Funktion der Feuerwehrzentrale Am Hof, im besonderen die Nachrichtenzentrale, auch im Katastrophenfall trotz Stromausfalls sicherzustellen, wurde die veraltete Notstromversorgung auf ein Notstromaggregat mit 160 kVA Leistung umgestellt und als zusätzliche Sicherheit ein Notstromaggregat mit 30 kVA Leistung ausschließlich zur Versorgung der Nachrichtenzentrale angeschafft. Für die Nachrichtenzentrale wurden drei große Karteischränke angekauft, in denen die neuen Ausrückkarteien untergebracht werden. Da der Adressenständer der Nachrichtenzentrale den Anforderungen nicht mehr genügte, mußten wesentlich umfangreichere und genauere Angaben enthaltende Karten erstellt werden. Die neuen Schränke gewährleisten im Alarmfall eine übersichtliche Reihung sowie eine rasche Handhabung.

In das Jahr 1977 fiel auch der Baubeginn der neuen Feuerwache Landstraße, mit deren Fertigstellung im Jahre 1980 gerechnet wird. Zur Unterbringung von Containern und Materialien wurden eine Stahlhalle und ein Flugdach in der Feuerwache Leopoldstadt fertiggestellt, in der Feuerwache Liesing wurde mit dem Bau einer weiteren Halle begonnen.

Auf dem Gebiet der Dienst- und Arbeitsbekleidung wurde mit dem Austausch der alten, grauen Schutzjacken gegen Kunststoffjacken begonnen. Die Beamten von vier der sieben Brandschutzsektionen konnten bereits mit den neuen Jacken ausgerüstet werden. Die Schutzjacken bestehen aus kunststoffbeschichtetem (Polyurethan) Baumwollgewebe. Sie sind schwer entflammbar, kraftstoff- und öl-

beständig sowie gegen Säuren und Laugen ausreichend resistent. Um den Träger auf Verkehrsflächen besser zu erkennen, ist auf der Jacke ein Signalkoller aufgeknöpft. Gleichzeitig mit den Schutzjacken wurden auch alte Feuerwehrhelme gegen neue, der Unorm entsprechende Helme ausgetauscht. Zur besseren Unterscheidung an der Einsatzstelle wurden die Helme der Chargen und der Feuerwehrmänner mit unterschiedlich gefärbten Helmstreifen versehen, für Offiziere wurden nachleuchtende Helme eingeführt. Nach Vergleichsuntersuchungen zwischen dem bisher verwendeten Uniformstoff aus Terylen-Wolle und einem im Flammfestverfahren hergestellten Wollstoff, bei denen Vorzüge des zweitgenannten Stoffes festgestellt werden konnten, wurden bereits 200 Dienstblusen und -hosen aus dem neuen Material angefertigt und an im Branddienst stehende Feuerwehrbeamte ausgegeben.

Auf Grund der Indienststellung von drei Großstanklöschfahrzeugen sowie der Neufestlegung des Ablösefaktors wurde der Personalstand um 54 Mann erhöht. Bei der Wache Rathaus wurde ebenfalls eine Standeserhöhung, und zwar um zehn Mann (zusätzliche Sicherheitsaufgaben, neuer Ablösefaktor), genehmigt. Daß mit dieser großen Anzahl von Neuaufnahmen sicherlich Probleme auftreten werden, ist klar, doch ist die gesamte Feuerwehrausbildung (neue Lehr- und Prüfungsordnung) 1976 neu gestaltet worden, so daß auf Grund der genauen Ausbildungspläne eine entsprechend gute Ausbildung des Feuerwehrmannes gewährleistet ist. Obwohl im Jahre 1973 der Aufgabenbereich der Städtischen Feuerwehr auch auf den Katastropheneinsatz ausgedehnt wurde und damit wesentliche Mehrbelastungen auf allen Gebieten, wie Einsatz- und administrativer Dienst, verbunden waren, wurden im Bereich der Führungskräfte mit Ausnahme eines zusätzlichen Ausbildungspostens keine Erhöhungen des Personalstandes vorgenommen.

Ausdrücklich Wert gelegt wird bei der Feuerwehr der Stadt Wien nach wie vor auf körperliche Ausbildung und Fitneß. Für das sportliche Training der Feuerwehrbeamten wurden daher vorerst zweihundert Trainingsanzüge, Sporthosen und Sportschuhe angekauft.

Eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr, nämlich die brandschutztechnische Beratung oder Betreuung von Betrieben sowie von Großbauvorhaben, wie Allgemeines Krankenhaus, Wohnpark Erlaa, UNO-City, U-Bahn usw. wurde in verstärktem Maße fortgesetzt. Bezüglich des Transportes gefährlicher Güter auf öffentlichen Verkehrswegen wurden Gespräche mit dem Verkehrsministerium geführt. Die folgende Auswahl der bemerkenswertesten Einsätze des Jahres 1977 zeigt, daß die Feuerwehr imstande ist, Notstände aller Art zu beseitigen und Hilfe zu bringen, daß jedoch im Katastrophenfall — der bis jetzt noch nie in vollem Ausmaß eingetreten ist — nur der koordinierte gemeinsame Einsatz aller verfügbaren Kräfte zum Erfolg führen kann.

In der Höhe Hafenzufahrtsstraße 62 wird unter der Donau ein Tunnel, der Donaudüker, durchgetrieben, in dem der links der Donau führende Hauptsammelkanal zur rechts des Flusses gelegenen Kläranlage geführt werden soll. Im Zuge von Verfestigungsarbeiten und einer Senkung des Überdruckes war es am 14. Februar zu einem Wassereinbruch in der Röhre gekommen, wodurch diese auf einer Länge von rund 30 m überflutet wurde. Versuche von Tauchern der Feuerwehr, die vorderste Schleuse zu schließen, schlugen vorerst fehl, da ein Vorgehen der Taucher durch das Gewirr von schwimmenden Holzeinbauten, wie Pfosten, Pölzungen usw., lebensgefährlich gewesen wäre. Nachdem durch Auspumparbeiten der Wasserspiegel rund 2 m gesenkt worden war, gelang es der Taucherguppe, verklemmte Holzteile an der Schottüre zu entfernen und diese zu schließen.

Auf dem Betriebsgelände der Firma Unilever in 23, Breitenfurter Straße 239, waren am 3. Juni im Zuge von Servicearbeiten an einem der beiden Tanks 300 m³ Wasserstoffgas aus einem Bodenventil ausgetreten und hatten sich entzündet. Der Flammenstrahl heizte beide Behälter auf. Die Feuerwehr erkannte beim Eintreffen an dem Luftflimmern über den Behältern, daß diese bereits sehr stark aufgeheizt waren und akute Explosionsgefahr mit verheerenden Folgen bestand. Augenblicklich wurde das Betriebsgelände von sämtlichen Arbeitern und Angestellten evakuiert, die am Betriebsgelände vorbeiführenden Straßen, Breitenfurter Straße und Gregorygasse, wurden von der Polizei gesperrt. Wegen der befürchteten Folgen einer eventuellen Explosion wurde Alarmstufe 3 gegeben. Unter Lebensgefahr mußten 12 Feuerwehrmänner mit 6 Rohren die beiden Tanks mit Wasser kühlen, ehe es einer zweiten Gruppe unter dem Schutz dieser Rohre gelang, das weitere Ausströmen des Gases zu unterbinden und den Brand zu löschen.

Am 2. März stand bei Ankunft der Feuerwehr das erste Obergeschoß der Boutique Bocara im Haus in 1, Kupferschmiedgasse 2, in Vollbrand, die Flammen schlugen über das zweite Obergeschoß hinaus, so daß Alarmstufe 3 gegeben wurde. Die erste Löschbereitschaft fand eine äußerst schwierige Situation vor, da mit drei Gruppen zugleich die Brandbekämpfung und die Rettung der Personen aus den darüberliegenden Stockwerken in Angriff genommen werden mußten. Es gelang jedoch, alle gefährdeten Personen in Sicherheit zu bringen. Zur Brandbekämpfung mußten insgesamt sechs Rohre, zum Teil unter Atemschutz, eingesetzt werden; ein Übergreifen des Brandes auf das zweite Geschoß konnte verhindert werden.

Durch den Brand auf der Verbindungsbahn zwischen den Bahnhöfen Maxing und Inzersdorf am 19. Juni bestand in weiten Teilen Wiens höchste Explosionsgefahr. Dieser Einsatz war der gefährlichste und spektakulärste im Jahre 1977. Die Feuerwehr hatte Alarmstufe 5 und erhöhte Einsatzbereitschaft. Ein in Richtung Bahnhof Maxing mit einem undichten, mit Benzol gefüllten Kesselwaggon fahrender Zug hatte durch brennend ausfließendes Benzol Bahnschwellen sowie zwei Waggons eines entgegenkommenden, in Richtung Bahnhof Inzersdorf fahrenden Zuges entzündet. Um 2.25 Uhr rückte die Feuerwehr mit einer Löschbereitschaft zum Bahnhof Maxing aus, und um 2.35 Uhr wurde eine zweite Löschbereitschaft zum Bahnhof Inzersdorf-Ost dirigiert. Zu diesem Zeitpunkt war der Zusammenhang zwischen beiden Einsätzen noch nicht erkennbar. Bereits während der Anfahrt bemerkte der Einsatzleiter der zweiten Löschbereitschaft jedoch, daß entlang des Bahngeländes an verschiedenen Stellen Brände aufflammten. Inzwischen hatte die erste Löschbereitschaft festgestellt, daß aus einem Kesselwaggon mit einer Gesamtladung von 50.000 kg brennendes Benzol ausfloß; in einem zweiten Kesselwaggon befanden sich 32.280 kg Flüssiggas. Auf dem gesamten Bahngelände kam es wiederholt zu Verpuffungen und Stichflammenbildungen. Infolge der Brandhitze bestand für die beiden Kesselwaggons höchste Zerknallgefahr. Der Brand wurde mit Schaumrohren bekämpft. Nachdem man erkannt hatte, daß große Mengen Benzol in das Kanalnetz gelangt waren, wurde kurz darauf Alarmstufe 5 ausgelöst und über Rundfunk durchgegeben, daß für bestimmte Straßenzüge allerhöchste Explosionsgefahr bestand. In einzelnen Straßenzügen schlugen Flammen aus den Kanalschächten. Kanäle und Kläranlagen wurden laufend mit Wasser durchspült und teilweise mit Schaum geflutet. In den betroffenen Straßenzügen, Hauskanälen und Häusern mußten laufend Messungen bezüglich Explosionsgefahr durchgeführt werden. Erst um 17.30 Uhr konnte für sämtliche betroffenen Gebiete über Rundfunk die Entwarnung gegeben werden.

Der am 28. September am Parkring 12 ausgebrochene Brand, bei dem 60 Eingeschlossene gerettet werden konnten, hatte große Diskussionen über die Einsatzbereitschaft der Wiener Feuerwehr sowie über die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen vor allem in baulicher Hinsicht ausgelöst. Anfängliche Kritik der Massenmedien an der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erwiesen sich als nicht gerechtfertigt und konnten entkräftet werden. In dem im Erdgeschoß des Hauses Parkring 12 untergebrachten Ausstellungsraum eines Geschäftes für Beleuchtungskörper war ein Brand ausgebrochen. Die Glaswände, die den Raum gegen den Flur und gegen die offen daran anschließenden Stiegenhäuser abtrennen, waren geplatzt, der Rauch drang in alle drei Stiegenhäuser ein und schnitt allen im Gebäude befindlichen Personen den Fluchtweg ab. Da Hausinsassen in den oberen Geschossen die Türen von den Gängen zu den Büroräumen offengelassen hatten, drang Rauch aus insgesamt 30 Fenstern. Rund 60 Personen, die in sämtlichen Geschossen und Gebäudefronten verteilt eingeschlossen waren, riefen von Fenstern und Balkonen aus um Hilfe. Bei der Feuerwehr wurde Alarmstufe 4 ausgelöst. Im Verlaufe des Einsatzes wurden alle 60 Personen über Dreh- und Schiebleitern in Sicherheit gebracht, andere in ihren Räumen beruhigt. Zwei Personen konnten, obwohl die Feuerwehr sofort nach ihrem Eintreffen unter Atemschutz mit dem Durchsuchen der verqualmten Stiegenhäuser und Gänge nach Verunglückten begonnen hatte, nur noch tot geborgen werden.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten hat als Amt der Wiener Landesregierung über alle Berufungen in Verkehrsstrafsachen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden. Von der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahre 1977 wegen Übertretung von Straßenverkehrsvorschriften rund 120,7 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt. In Führerscheinangelegenheiten ist durch die 4. Kraftverkehrsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 615/1977, mit 21. Dezember 1977 eine neuerliche Änderung des Instanzenzuges eingetreten, indem nunmehr der dreigliedrige Instanzenzug nur noch bei Entziehungen, die länger als fünf Jahre oder auf Dauer erfolgen, beim Bundesministerium für Verkehr als letzte Instanz endet. In allen anderen Entziehungs- und Abweisungsfällen endet der Instanzenzug beim Landeshauptmann, was jedoch keine organisatorischen Veränderungen für die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten als Amt der Wiener Landesregierung bedingt, aber wohl einen vermehrten Anfall von höchstgerichtlichen Beschwerden erwarten läßt, die bisher das Bundesministerium für Verkehr als belangte Behörde betroffen haben. Besonders bei Führerscheinangelegenheiten ist die rasche Erledigung im Interesse der Betroffenen und aus verkehrserzieherischen Gründen vordringlich, weiters hat der Gesetzgeber diesbezüglich sogar die Verpflichtung der Behörde, über Anbringen und Berufungen umgehend zu entscheiden, abweichend von der sechsmonatigen Frist des §§ 73 AVG 1950, mit drei Monaten begrenzt.

Zu diesem schon normalerweise starken Arbeitsanfall kam die Erledigung von Berufungen, betref-

fend Kostenvorschriften gemäß § 89 a StVO in der Fassung der 4. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 21/1974 (Abschleppung verkehrsbeeinträchtigend abgestellter Kraftfahrzeuge), wobei in dieser Materie trotz des unter Bedachtnahme auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes notwendigen Stopps der Erlassung weiterer Kostenbescheide rund 1.200 Berufungen angefallen sind.

Die Zahl der in Administrativangelegenheiten insgesamt angefallenen Berufungen betrug 1.672 Akten, so daß in Verwaltungsstrafsachen und Administrativangelegenheiten im Jahre 1977 ein Aktenanfall von rund 9.300 Berufungen (1976: 8.800) zu bewältigen war. Insgesamt wurden als Berufungsbehörde 121 Gegenschriften an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof erstattet.

Im Kraftfahrlinienverkehr wurden einige Linienführungen verbessert, wobei vor allem durch die Erweiterung der Autobuslinie 66 A bis zum Industriegebiet Inzersdorf, durch die Verlängerung der Autobuslinie 33 A bis zur Schnellbahnstation Traisengasse sowie durch die der Autobuslinie 65 A bis zum Industriegebiet Zetschegasse—Hungereckstraße den Wünschen der Bevölkerung zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung Rechnung getragen wurde. Unter Bedachtnahme auf die geplante Eröffnung des U-Bahn-Betriebes Karlsplatz—Reumannplatz, 25. Februar 1978, wurden die Autobuslinien 14 A, 15 A und 66 A verlängert und teilweise am Reumannplatz in den Verkehr eingebunden. Auch die künftige neue städtische Autobuslinie 68 A, die vom Reumannplatz zum Laaer Berg, später möglicherweise bis Oberlaa, geführt werden soll, wurde bezüglich Fahrstrecke und Haltestellenfestsetzung begutachtet. Dasselbe gilt für die künftige städtische Autobuslinie 10 A (Bahnhof Heiligenstadt bis Dornbach), die als Verlängerung der Linie 33 A gelten kann.

Als Genehmigungsbehörde in Straßenbahnangelegenheiten wurden einige Straßenbahnbauwerke und weitere neue Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen genehmigt, womit eine umfangreiche kommissionelle Tätigkeit verbunden war.

Neben der Teilnahme an Verkehrsverhandlungen ergab auch die kommissionelle Tätigkeit im Rahmen der Verfahren zur Errichtung von weiteren Prüfstellen für die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen eine nicht unbedeutende Arbeitsbelastung. Bei befristet erteilten Ermächtigungen waren ebenfalls kommissionelle Verhandlungen notwendig, um die erloschenen Rechte begründen zu können. Da von verschiedenen Seiten Klagen über die Art der Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung erhoben wurden, waren mehrere Prüfstellen zu revidieren, was durch kommissionelle Augenscheine erfolgte.

Die Delegation staatlicher Befugnisse an Vereine oder Gewerbetreibende hat zur Hebung der Lebensqualität beigetragen, da die periodisch zu erfolgende Begutachtung und die erleichterte Kontrollmöglichkeit von Kraftfahrzeugen, die mit abgelaufenen Begutachtungsplaketten verwendet werden, dazu führt, daß nicht mehr verkehrs- oder betriebssichere Kraftfahrzeuge früher aus dem Verkehr gezogen werden.

Auf legistischem Gebiet wurde an den Beratungen zur Erlassung eines Gefahrgütergesetzes auf Straßen, betreffend die Problematik der Chlortransporte in Straßentankfahrzeugen, die Schaffung von Ausnahmeregelungen für die Beförderung von ekelerregenden oder ansteckungsgefährlichen Stoffen im Rahmen der gemeindeeigenen Unratsbeseitigung, mitgewirkt; ein Gesetz, welches die durch das Kompetenzerkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. März 1977, K II-2/76, geschaffene Rechtslage berücksichtigt.

Weiters wurde ein Entwurf einer Novelle zum § 89 a Abs. 7 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 samt erläuternden Bemerkungen (Schaffung einer Tarifiermächtigung zur Festsetzung von Bauschbeträgen für die Entfernung und Aufbewahrung von Verkehrshindernissen) ausgearbeitet und an allen entsprechenden Beratungen bis zur Erlassung der diese Tarifiermächtigung enthaltenden 8. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 616/1977, teilgenommen, sowie schließlich an der Erlassung der Durchführungsverordnungen nach § 89 a Abs. 7 a StVO 1960 (Verordnung der Gemeinde zur Tarifiermächtigung auf Gemeindestraßen beziehungsweise Verordnung der Landesregierung für Bundesstraßen) maßgeblich mitgewirkt. Außerdem wurden zu mehreren grundsätzlichen Verkehrsproblemen Rechtsgutachten erstellt.